Familien-Genealogie.

Familien-Genealogie.

Ein Buch für Familien-Geschichte
und für die Erziehung der folgenden Generationen

von

B. Leuschner,

Lehrer in Breslau.

[1.] **Katholische Ausgabe.**

Zweite verbesserte Auflage.

(Mit Einrichtung zur Aufnahme von Photographien.)

Breslau 1897.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck von Paul Nowack, Breslau.

Vorwort.

Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Von der Erziehung der jungen Generation wird es wesentlich abhängen, ob wir zu gesunden sozialen Verhältnissen gelangen werden oder nicht. Aufgabe der Schule ist es heute, das Elternhaus soviel wie möglich zu ersetzen; doch der Schwerpunkt aller Erziehung wird immer wieder in der Familie liegen.

Man würde irren, wollte man der Familie das Interesse an der Erziehung der Kinder absprechen; aber Thatsache ist, daß die Erziehung unserer Jugend innerhalb der Familie heut recht viel zu wünschen übrig läßt. Die Verhältnisse sind vielfach zwingender als der gute Wille. Die Sitten und Gewohnheiten, die das gesellschaftliche Leben bis in die untersten Schichten hinein heute angenommen hat, sind im Verein mit der übermäßigen Wertschätzung des Geldes, der Sorge um den Gelderwerb, eine Macht, welche die idealen Interessen zurückstehen läßt. Man hat keine Zeit für die Kinder, keine Zeit für die Familie.

Das Hasten und Streben, diese Rastlosigkeit im alltäglichen Leben, welche die Menschenkraft so schnell verzehrt, trägt wesentlich dazu bei, ganz allein das Verstandeskapital im Volke und zwar sehr zum Schaden der anderen geistigen Schätze zu pflegen und zu vermehren. Kein Wunder, daß unsere Schwäche besonders da zu Tage tritt, wo es sich um Beweise tiefreligiösen Gefühls und um Fragen der Erziehung handelt. Hat doch unser Familienleben ganz besonders zu leiden. Die Zusammenschrumpfung des Familienbegriffes schreitet unausgesetzt fort. Wer gehört heut noch zur Familie? Wo findet man noch Sinn für das Leben in der Familie? Wo ist der warme, gesellige Verkehr im Hause? Dazu kommt, daß ein geordnetes Familienleben nirgends mehr die gebührende Anerkennung findet. Die Bedeutung der Familie, ihre hohe soziale Stellung ist zum großen Teile leider schon verloren gegangen; ihr Einfluß, ihre Macht ist geschwächt. Allzufrüh löst sich die Jugend von der Familie los. Wo ist der Einfluß des Hauses auf den eben der Schulzeit entrückten Lehrling? Welche Summe von Ärger und Sorge liegt heute in dem einen Worte „Dienstbote“?

Jede einzelne, in geordneten Verhältnissen lebende Familie ist von hoher Bedeutung für die Kirche, wie für Staat und Gesellschaft und ihr Einfluß wird um so tiefer und weiter dringen, je höher die Wertschätzung für solche Kristallisationspunkte reicht. Darum erachte ich es für eine der hervorragendsten Aufgaben unserer heutigen Zeit, der Familie wieder zu Ansehen und damit zu größerer Macht zu verhelfen. Es müssen die Familien nach innen an Kraft gewinnen, damit sie nach außen zu wirken vermögen. Es muß das verwandtschaftliche Moment eine größere Betonung erfahren, um dem Schwinden des Familien-Begriffes Einhalt zu thun und es muß endlich für engeren Zusammenschluß der Familienglieder gesorgt werden, will man dem Auseinanderfallen des Hauses steuern. Für unser Familienleben müssen wir die Hände regen! Für unsere Kinder, für unsere Jugend ist keine Mühe zu schwer, kein Opfer zu groß; und für unsere Kleinen kämpfen wir, wenn wir um die Besserung unserer Familiensitten ringen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, habe ich mein Buch „Familien-Genealogie" geschrieben. Meine Absicht ist, mit diesem Werke den Eltern Gelegenheit zu geben, Kinder und Kindeskinder von dem Ursprunge und dem Wachstum der Familie, von der unmittelbaren Aufeinanderfolge der Glieder wie von ihrem verwandtschaftlichen Zusammenhange so weit als möglich in Kenntnis zu setzen. Durch die Eintragung wichtiger Familienereignisse aus dem Leben der Eltern und der Familienglieder soll den folgenden Generationen eine fortlaufende Geschichte des Hauses übermittelt werden; die von den Eltern niedergelegten Anschauungen, Grund- und Lebensregeln, der reiche Schatz ihrer Erfahrungen, ihre religiösen Ermahnungen sollen Kindern und Enkeln den Geist der Eltern, die Züge ihres Charakters wie in einem Bilde bleibend vor die Seele führen und ihnen Stütze und Richtschnur auch für jene Zeit gewähren, in der die Eltern nicht mehr leben. Es soll das Interesse für die Erziehung der Kinder, der Sinn für das Leben und die Freuden in der Familie und im Hause geweckt, der religiöse Sinn und die Liebe zur Scholle, zum Vaterlande dadurch gepflegt werden. Das Kind erhält Einblick in das Ringen und Streben der Eltern, lernt die durch die Eltern erworbene Stellung und den Besitz schätzen, Mühen und Leiden leichter ertragen.

Es ist der Inhalt des Buches nicht auf die in der Gegenwart lebenden Eltern und Kinder begrenzt, sondern von Generation zu Generation fortgeführt, wächst der Inhalt, steigt der Wert und die Bedeutung des Buches für die kommenden Geschlechter. Auch wenn die Eltern früh entrissen werden, lernt das Kind den gesamten verwandtschaftlichen Boden kennen, auf dem es steht. Leider ist es heute gar nicht so selten, daß man von den Großeltern nicht viel mehr weiß, als den Namen; ja sogar die allernotwendigsten Angaben über die Eltern vermag man oft nicht zu geben. Mehr noch als diese Unkenntnis ist der Mangel an Gefühl zu beklagen, der sich dabei kundgiebt. Zugegeben, daß das vielgeschäftige Treiben der Neuzeit, die kurze durchschnittliche Lebensdauer der Menschen, welche nur einem kleinen Kreise von Geschlechtern gestattet, sich kennen zu lernen, der Überlieferung nichts weniger als günstig ist, so dürfen wir doch unter keinen Umständen unser

Familienleben zum Opfer unserer materiellen Interessen werden lassen. Auf dem Reichtum einer Familie, welche ihr eigenes Haus verleugnet und vernachlässigt, ruht kein Segen.

Mehr denn je fehlt heut dem Werke der Erziehung die so überaus notwendige Ruhe und Stetigkeit. Das heranwachsende Kind versteht die Eltern und ihre Ratschläge nicht und in unserer raschlebigen Zeit verhallen so oft auch die bestgemeintesten Worte der besorgten Eltern. Kommt aber die Zeit, in welcher der Einfluß, der schützende Rat der Eltern besonders von Nutzen wäre, dann ist die leitende Hand fort, die guten Eltern sind gar oft schon zur Ruhe gegangen. Da soll uns die Familien-Genealogie helfen! Oder glaubt ihr, daß eure Lehren, eure Ermahnungen, eure Ratschläge, eure Worte, die ihr in stillen Stunden den genealogischen Tafeln anvertraut, indes eure Kleinen noch träumen, verloren wären?

Gewiß nicht! Was gäbe nicht mancher dafür, wenn er ein Zeichen, ein Andenken von seinem Vater, von seiner Mutter sein eigen nennen könnte? Warum halten wir so viel von den Stücken treuen Andenkens; warum erfreuen wir uns so sehr an ihnen, auch wenn dieselben noch so unscheinbar und wertlos sind? Ja, wenn schon viele Jahre vergangen und Personen und Namen vergessen sind, dann bekommen diese unscheinbaren Gegenstände Leben. Es ist, als redeten sie eine bekannte, zum Herzen gehende Sprache. Wenn wir dies von dem toten Material zugeben müssen, welch' mächtige Wirkung muß das in seiner Einfachheit und Schlichtheit dastehende lebendige Wort der Eltern, müssen die Züge der wohlbekannten, lieben Schrift auf das Herz des Kindes ausüben, das erst jetzt, wenn es erwachsen, das Bild der Eltern in allen Zügen, mit allen Freuden und Leiden, mit allem Schaffen und Sorgen in sich aufzunehmen vermag!

Und soll es verloren sein, wenn Kinder und Kindeskinder wieder erfahren, was die Eltern für sie gethan haben? Mit dem Gefühl des Dankes wird die Jugend zurückschauen auf das, was sie dem thatkräftigen Schaffen der früheren Generation verdankt. Es wird sich der einzelne wieder als Teil eines Ganzen, als Glied in der Familienkette fühlen; er wird die Aufgabe verstehen lernen, die ihm die göttliche Vorsehung in dieser ihm gewordenen Stellung zugewiesen und er wird vor Selbstüberschätzung bewahrt bleiben. Das warme Gefühl für die Geschichte des Vaterhauses ist zugleich der fruchtbarste Boden für die Vaterlandsliebe. Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. sagt: „Soll echtes, deutsches Volksbewußtsein und rechte Liebe zum Vaterlande in unserem realistischen Zeitalter erhalten werden, so ist es nötig, daß jeder einzelne die großen Begebenheiten der Vergangenheit und das Wirken unserer Vorfahren kennen lernt."

Ich bin fest überzeugt, daß es von überaus segensreichem Einfluß gerade in unserer Zeit sein wird, wenn wir den Blick der jungen Generation auf das in allen seinen Zügen so einfache und doch so überaus glückliche Familienleben unserer Eltern und Großeltern lenken. Es wird die Familie vor allem anregen, gleich den Vorfahren ein Kapital religiösen Sinnes im Hause anzusammeln, daß unser materielles Streben heilsam beeinflussen, unseren Kindern aber das beste Erbteil sein wird.

Bezüglich der Einrichtung des Werkes hat der Verfasser besonderen Wert auf Übersichtlichkeit gelegt. Das Buch beginnt mit den in der Mitte des Zeitraumes stehenden Eltern; es folgen Groß- und Urgroßeltern und zwar zunächst die männliche Linie, also Eltern und Großeltern des Vaters, dann die weibliche Linie, also Eltern und Großeltern der Mutter, jedesmal einschließlich des zugehörigen Geschwisterkreises. Damit findet die erste Generation (Eltern) ihren Abschluß. Daran reiht sich die zweite Generation (Kind und hinzugetretener Eheteil), an welche sich abermals Groß- und Urgroßeltern anschließen, doch diesmal nur des fremden, neu hinzugetretenen Eheteils (hinzugetretene Linie). In gleicher Weise ist die nun folgende dritte Generation (Enkel und hinzugetretener Eheteil) und die vierte Generation (Urenkel und hinzugetretener Eheteil) angelegt. — Die Familien-Genealogie erstreckt sich demnach auf sechs Geschlechter: Urgroß- und Großeltern, Eltern und Kind, Enkel und Urenkel, die ersten drei Glieder in aufsteigender, die letzten in absteigender Linie. Und während zur vollständigen Ausführung des Ganzen nur der von Eltern und Urenkel begrenzte Zeitraum gehört, umfaßt der gesamte Inhalt des Buches die Chronologie von beinahe zwei Jahrhunderten.

Erwägt man nun die Geringfügigkeit an Mühe, welche die Anlegung und Fortführung von den Eltern fordert, so ist wohl mit Recht zu erwarten, daß das Buch in jeder für das Wohl ihrer Kinder besorgten Familie eine freundliche Stätte finden werde. An alle Kräfte aber, die auf die sittliche Einwirkung im Volksleben Einfluß haben, erlaube ich mir die Bitte zu richten, einem Buche, das nur den Zweck hat, unserem deutschen Volke zu nützen und zu dienen durch die Pflege des Familien-Bewußtseins eine warme Unterstützung nicht zu versagen. Möchte man doch den Wert jener Mittel nicht gering achten, welche zur Belebung und Befestigung idealer Gesinnung dienen! Dabei wollen wir der schlichten Worte eingedenk bleiben, die im deutschen Volksmunde so bekannt sind:

„Wo Gott nicht giebt zum Haus seine Gunst,
Da ist all' unser Bauen umsunst!"

Breslau, den 1. Mai 1897.

B. Leuschner,
Lehrer.

Hirtenworte

Sr. Eminenz

des Hochwürdigsten Herrn Kardinals und Fürstbischofs zu Breslau

Dr. Georg Kopp

über

die christliche Familie und das Familienleben.

Mit oberhirtlicher Genehmigung.

I.

Die Vorbedingungen häuslichen Glückes.

Ernst und heilig müssen die Beweggründe sein, aus welchen die Ehe eingegangen wird. Die Ehe begründet die innigste Lebensgemeinschaft zwischen zwei Menschen für ihre ganze Lebenszeit; sie darf daher nicht geschlossen werden aus Gründen, an welchen der Wechsel und die Unbeständigkeit des Irdischen Anteil haben: nicht aus bloß natürlicher Zuneigung, denn das Herz des Menschen ist wankelmütig und veränderlich in seinen Gesinnungen; nicht wegen der Vorzüge der äußeren Gestalt, denn die Gestalt dieser Welt vergeht und schnell entschwinden Jugend und Anmut; nicht aus Rücksichten auf Rang und Stand, Vermögen und Versorgung, denn Rost und Motten nagen an denselben und Diebe strecken ihre Hand nach ihnen aus. Nein, alle diejenigen, welche aus solchen Gründen in die Ehe treten, bringen die Herzen nicht dauernd zusammen, wenn sie auch viel Geld und Gut, viel Ehre und Ansehen, viel Glück und Wohlstand zusammenbringen.

Die Ehen werden im Himmel geschlossen; in diesem Sprichworte äußert sich das christliche Bewußtsein. Bei Gott also soll man Rat suchen und nicht das Irdische zunächst und vor allem im Auge haben. Dort oben im Himmel werden die ersten Vorbereitungen getroffen und von Gottes Vaterhand die Wege gezeichnet, welche die jungen Christen glücklich durch dieses Erdenleben führen sollen.

Wenn aber Gott die Eheleute verbinden soll, so müssen dieselben in Gemeinschaft mit Gott selbst stehen; auf Gottesfurcht und Frömmigkeit muß also das eheliche Leben aufgebaut werden. Wo Gott nicht das Band zweier Herzen ist, da ist dasselbe nicht von Dauer; wenn Gott nicht der Beschützer des Ehebundes ist, dann hat derselbe keinen Bestand.

Man muß also beim Eingehen der Ehe vor allem auf eine gläubige Gesinnung und ein tugendhaftes Leben sehen.

Nicht weniger notwendig als alles dieses sind noch gewisse bürgerliche Tugenden, welche Glück und Wohlfahrt, Frieden und Zufriedenheit im Ehestande begründen und erhalten: Sparsamkeit und Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Häuslichkeit. Sie sind nicht allein eine schöne, sondern auch eine gegen alle Wechselfälle des Lebens gesicherte Mitgift in den Ehestand, die aber von früher Jugend an sorgfältig vorbereitet werden muß.

Sehet da ein junges Ehepaar, welches schon nach kurzem Eheleben in Not und Elend gerät. Wie kam es, daß ihr häusliches Glück so rasch in Trümmer ging? Sie lernten sich kennen im Gewoge des Vergnügens und im Toben der Leidenschaften, verbrachten die Zeit vor der Ehe in jugendlicher Ausgelassenheit und verschwendeten dasjenige, was sie erwarben und verdienten, im Dienst der Eitelkeit, Sinnlichkeit und Vergnügungssucht. Kaum blieb selbst für den Hochzeitstag das Notwendige übrig; gleichwohl erhielten an demselben Hochmut und Eitelkeit die ersten Plätze, und so wurde vielleicht mit Schulden der Ehestand angetreten. Weil demselben aber jede Grundlage fehlte, umgaben alsbald Sorge und Entbehrung, Mangel und Not den häuslichen Herd; Hader und Unfrieden, Murren und Unzufriedenheit erschienen in ihrem Gefolge, und so sanken die Eheleute von Stufe zu Stufe, bis sie in Sünden und Laster die Vorwürfe des Gewissens und jede Erinnerung an ihre einstigen Hoffnungen erstickten. — Wie viel häusliches Elend und Unglück würde weniger auf Erden sein, wenn die jungen Christen nicht mit solchem Leichtsinn in den Ehestand getreten wären; wenn sie an die Bedürfnisse des Lebens und die Vorbedingungen eines glücklichen Haushaltes mehr gedacht hätten als an Freuden und Vergnügungen; wenn sie auf gute, feste Grundsätze und nützliche Fertigkeiten mehr acht gegeben hätten, als auf die Lockungen der Eitelkeit!

II.

Die Eheschließung.

Durch ein weltliches Gesetz ist angeordnet worden, daß das Eheversprechen vor dem weltlichen Standesamte abgegeben werden muß; die kirchliche Trauung ist dadurch keineswegs verboten, aber sie darf erst nachher stattfinden. Die Erfüllung der bürgerlichen Verpflichtung enthebt die christlichen Eheleute keineswegs der Pflicht, die Ehe im Angesichte der Kirche zu schließen. Keinem Katholiken ist es unbekannt, daß die Ehe ein Sakrament und von Jesus Christus eingesetzt ist. Durch das Sakrament der Ehe wird das Feuer heiliger Liebe aus dem Herzen des Göttlichen Erlösers übergeleitet in die Herzen der Eheleute, um ihre Liebe zu veredeln und zu heiligen, zu jener starken Liebe zu machen, die alle Wechselfälle des Lebens übersteht und von vielen Wassern der Trübsal, wie die heilige Schrift sagt, nicht ausgelöscht werden kann; zu jener vollkommenen Liebe, welche sich selbst vergißt, zu jedem Opfer bereit ist und ihr Glück in dem Glücke des andern sucht und findet. Die sakramentale Gnade der Ehe weiht, heiligt und verklärt so das Verhältnis zwischen

Mann und Frau und erweckt und erhält in beiden die Hochachtung, die Grundlage jeder wahren Liebe. Der katholische Christ, der sich daher mit der Civilehe begnügt, sündigt schwer: Er verleugnet seinen Glauben.

Die christlichen Brautleute sollen vor allem an dasjenige denken, was zu einer gültigen kirchlichen Eheschließung erforderlich ist. Es ist wahr, die bürgerliche Handlung muß der kirchlichen Trauung vorangehen; daraus folgt aber nicht, daß es mit der Anmeldung bei dem zuständigen Pfarrer und dem kirchlichen Aufgebote Zeit habe und damit vielleicht gar bis nach der standesamtlichen Eheschließung gewartet werden könne. Der kirchlichen Trauung muß ein dreimaliges Aufgebot vorangehen, das bürgerliche Gesetz verlangt nur einen vierzehntägigen Aushang; die kirchliche Ordnung kennt eine Reihe von Ehehindernissen, welche das bürgerliche Gesetz nicht kennt und deren Beseitigung Zeit erfordert. Welche Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten entstehen, wenn die Brautleute die kirchliche Anmeldung verzögern, das erfahren die Pfarrer täglich zu ihrem großen Kummer. Darum werden treue katholische Christen, wenn sie in den heiligen Stand der Ehe treten wollen, ihre ersten Schritte zu ihrem Pfarrer richten, ihm ihre Absicht kundgeben und mit ihm ihre Verhältnisse besprechen, damit er dieselben prüfen und rechtzeitig dasjenige besorgen kann, was etwa notwendig sein sollte. (Hierbei sind dem Pfarrer die Taufzeugnisse vorzulegen, und auch aus diesem Grunde muß die Anmeldung zuerst beim Pfarramte geschehen, weil diese Zeugnisse vom Standesamte zurückbehalten werden). Auch sollten die Brautleute Sorge tragen, daß die kirchliche Trauung der standesamtlichen unmittelbar folge.

III.

Die Pflichten des Mannes.

„Der Mann ist das Haupt des Weibes, wie Christus das Haupt der Kirche ist." (Eph. 5, 23). Die Hingebung Jesu Christi ist also das Vorbild des Mannes. Er soll für die Seinigen sorgen. „Wenn jemand für die Seinigen nicht sorgt, so verleugnet er den Glauben und ist ärger als ein Ungläubiger." (1. Tim. 5, 8). Wie unendlich hat doch der Herr seine Kirche geliebt! Er hat so viele mühsame Wege für sie zurückgelegt, hat des Tages am Heile der Seelen gearbeitet und die Nächte im Gebete zugebracht, hat dann sich selbst dahingegeben und sein Blut am Stamme des Kreuzes für sie vergossen und erneuert dieses Opfer und diese Hingabe alle Tage im heiligen Meßopfer. So soll auch der Mann sich und seine Kräfte

hingeben für das Wohl der Familie; er soll für sie sorgen und arbeiten. Wohl verlangt alles dieses Opfer, Arbeit und Entsagung, und ein starkes Herz muß der Mann haben, um diese Opfer zu bringen, diese Sorgen und Mühen zu tragen. Der Hinblick auf den Erlöser, sein Vorbild giebt ihm diese Stärke, und Gebet und die Gnade erhalten und vermehren sie. Wie groß ist aber die Verantwortung des Mannes, der seine Familie vernachlässigt, der die Arbeit scheuet und in Trägheit und Müßiggang dahinlebt oder in Sinnlichkeit und Unmäßigkeit verschwendet, was ihren Bedürfnissen dienen soll! Das unvernünftige Tier beschämt den Rabenvater, der die Seinigen hungern läßt, um seinen Leidenschaften, der Trunksucht, Unmäßigkeit, Unsittlichkeit zu fröhnen! Und wie frevelhaft handeln heutzutage junge Männer, die eine Familie gründen, ohne den Willen oder die Fähigkeit zu haben, sie zu unterhalten, wie leichtsinnig junge Mädchen, die mit einem Trunkenbolde in die Ehe treten!

Aber der Heiland giebt dem Familienvater außer dem Vorbilde hingebender Fürsorge noch ein anderes; aus Liebe zur Kirche und ihren Kindern hat er im Tabernakel seine Wohnung aufgeschlagen und ist so immer bei ihr, bleibt bei ihr und verläßt sie nicht vor dem Ende der Zeiten. So soll es auch mit dem Familienvater sein; er sucht sein Glück in seiner stillen Häuslichkeit; hier ruht er aus von seinem mühseligen Tagewerk; hier ist ihm am wohlsten, denn sein Herz ist da, wo sein Schatz ist, und seine Familie ist ihm der teuerste Schatz auf Erden! Möchten doch alle Familienväter so denken und handeln! Allein es ist eine von den Krankheiten der Zeit, daß die Männerwelt ihre Freude und Erholung größtenteils nicht so sehr am häuslichen Herde und im Schoße ihrer Familie, als im Wirtshause, an Vergnügungsorten und in geselligen Kreisen, ja selbst in überflüssigen Genüssen sucht, während die Familie vielleicht zu Hause darben muß. Dieser Hang entfremdet den Mann der Familie, die ihn gerade dann nicht sieht und in ihrer Mitte hat, wenn die Abend- oder Sonntagsruhe alle Familienmitglieder am gemeinsamen Herde versammelt. Dieser Hang trägt das Geld aus dem Hause, welches doch für die Bedürfnisse der gesamten Familie, für die Pflege der häuslichen Gemütlichkeit, für die Erziehung und Ausbildung der Kinder dienen sollte. Dieser Hang entzieht dem Familienvater die Liebe der Seinigen, die weder Zuneigung noch Achtung vor ihm bewahren können, wenn derselbe fort und fort zeigt, daß die Familie nicht sein Schatz ist und nicht sein Herz besitzt; wenn er den häuslichen Herd kalt und öde macht, weil er fehlt, weil er an einem andern Herde sich niederläßt und die Seinigen vergißt. Und wenn dann nun noch der Familienvater abends spät oder tief in der Nacht sinnlos betrunken oder von der Spielwut und dem Spielverluste aufgeregt heimkehrt und die verlassene, sich grämende Frau und die hungernden Kinder vielleicht noch hart anläßt oder gar mißhandelt, dann ist das Maß des Elends voll! Wenn doch die Männerwelt einsähe, daß es mit der Ehre und den Pflichten eines Familienvaters unvereinbar ist, den Gewohnheiten der Jugend nachzuleben und die Genüsse und Vergnügungen derselben fortzusetzen, selbst wenn sie erlaubt und ungefährlich waren! Wenn sie doch nicht vergäße, daß nur Liebe Gegenliebe erweckt

und Opfer durch Opfer verlangt werden, und daß die Opfer, die man dem häuslichen Herde widmet, auf einen Boden gesäet werden, der hundertfältige Früchte bringt! Wie viele Frauenthränen würden dann nicht geweint werden, wie viele Kinder nicht verwahrlosen, wie viele Familien nicht zerrüttet werden!

Wie viel wichtige Aufgaben liegen also in der Hand des Familienvaters! Die Sorge um das zeitliche Wohl der Seinigen, die Pflege des Familienlebens und der Häuslichkeit, die Heiligung des Familienlebens durch Erweckung und Förderung des Geistes der Frömmigkeit, die religiöse und sittliche Erziehung der Kinder, die Überwachung des ganzen Hausstandes! „Selig der Mann, welcher den Herrn fürchtet und auf seinen Wegen wandelt.“

IV.

Die Pflichten der Hausfrau.

In frommer Gesinnung und unermüdlicher Pflichttreue soll sie das Hauswesen leiten, allen Hausgenossen eine sorgsame und liebevolle Pflegerin, für das Wohl der Ihrigen unablässig thätig sein und so denselben das häusliche Leben angenehm und heimisch machen. Die Hausfrau ist das Herz der Familie, welches in schönster Wechselwirkung Liebe austeilt und Liebe empfängt. Sie giebt der Familie ihren Wert, und auf ihrem Walten ruht hauptsächlich das Glück der Familie. Sie kann das Herz der Ihrigen mehr an sich fesseln als der Mann, und deshalb ist auch ihr Einfluß auf dieselben stärker und nachhaltiger. Sie wirkt wie der Herr in der Schöpfung still und geräuschlos, aber ihre Thätigkeit ist darum wie die Seinige um so wirkungs- und segensvoller.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe in der Familie hat sie von dem Schöpfer besondere Anlagen und Gaben erhalten. Frömmigkeit und Glaubensstärke, Geduld und Sanftmut, Opferwilligkeit und Entsagung, Innigkeit und Tiefe des Gemütes, Zartheit der Empfindung, Geschicklichkeit in allen Erfordernissen des Hauswesens. Es kommt vor allem darauf an, daß diese Eigenschaften und Naturanlagen sorgfältig ausgebildet werden; dann ist ihr Wirken segensreich und maßgebend in der Familie, und man könnte fast sagen, ihr sei nichts unmöglich; sie kann das Haus,

sei es Hütte oder Palast, zum Paradiese aber auch zur Hölle machen; sie kann dem Manne in seinen Arbeiten, Leiden und Kämpfen ein Schutzengel oder ein böser Geist sein; sie kann die Kinder zu guten Menschen und frommen Christen erziehen, oder in sittlicher und religiöser Hinsicht verwahrlosen lassen.

Wohl einer Familie, in welcher eine Frau und Mutter schaltet und waltet, welche sich des Ernstes ihrer Aufgabe bewußt ist und die Zeit der Jugend benützt hat, sich auf dieselbe sorgfältig vorzubereiten! In ihr ist alles geregelt; es herrscht überall Reinlichkeit und musterhafte Ordnung. Alles befindet sich an seinem Orte und alles hat seine bestimmte Zeit; die Ausgaben werden genau mit den Einnahmen in Einklang gebracht, und auch mit Wenigem wird Haus gehalten; den Hausvater umgiebt eine angenehme Häuslichkeit, und er findet stets liebevolle Aufnahme und Pflege; sind Kleidung und Nahrung auch einfach, so ist jene reinlich und diese schmackhaft; jene wird verziert durch die Sittsamkeit und diese gewürzt durch die Arbeitsamkeit und Genügsamkeit.

Wehe aber einer Familie, in welcher eine Hausfrau waltet, welche den Leichtsinn und die Eitelkeit der Jugend in den Ehestand überträgt und die einfachsten Dinge im Haushalte nicht versteht! Die Eitelkeit und der Hochmut werden so lange die Herrschaft führen, bis Not und Mangel sie ablösen. Die Unordnung und Unsauberkeit werden den Mann anwidern und außer dem Hause suchen lassen, was er im Hause nicht findet. Unzufriedenheit und Ungeduld werden die Liebe verdrängen und Zank und Hader ihren Platz einnehmen. Ja, das Familienleben würde gesunder sein, wenn manche Frauen wirtschaftlicher, einfacher, zurückgezogener wären und verständen, das Heim auch mit bescheidenen Mitteln freundlich zu gestalten. Welch' ein Verdienst würden sich die christlichen Frauen erwerben, wenn sie aus sich selbst die Heilung dieser Schäden vornehmen würden!

Unendlich wichtiger aber ist der Einfluß, den die Frau und Mutter auf die Hausgenossen und Kinder in religiöser Beziehung ausüben kann. Ihr hat Gott in besonderer Weise die Gabe der Frömmigkeit gegeben, damit sie dieselbe auf ihre Umgebung ausstrahlen lasse und diese erwärme. Wo eine Mutter waltet, die in frommer Gesinnung und Gottesfurcht, in Glauben und Tugend den Ihrigen voranleuchtet, da finden sich auch gottesfürchtige und tugendhafte Kinder, und nicht minder fromme, gewissenhafte und sittenreine Dienstboten. Sie ist für die Kinder die erhabene Priesterin, welche mit ihnen betet und sie beten lehrt, und die erste Religionslehrerin, welche dieselben in die Kenntnisse der Religion einführt und für den späteren Religionsunterricht den Grund legt; sie ist für die gesamten Hausgenossen der Herd, von welchem die Liebe und Furcht Gottes auf alle Herzen ausstrahlen.

V.
Die Erziehung der Kinder.

Der Mittelpunkt der Familie sind die Kinder. Ihnen gilt die Arbeit des Vaters, die Sorge der Mutter. Kein Opfer ist den Eltern zu groß, das sie nicht gern für das Wohl der Kinder brächten; die Wohlfahrt der Kinder zu fördern, sehen sie als ihre Lebensaufgabe an, und das Glück der Kinder ist das Glück der Eltern. Die Familie aber ist die Stätte, wo das Glück begründet wird, wo die Samenkörner, welche Kirche und Schule ausstreuen, wachsen und gedeihen können, wo mit einem Worte die Kinder gesund an Leib und Seele heranwachsen. Die kostbaren Gewächse zieht der Gärtner in einem wohlverschlossenen Garten; die Kinder sind die kostbaren Pflanzen Gottes; darum hat er sie in den wohlumfriedigten Garten der Familie gesetzt, damit sie unter ihrem Schutze gedeihen. Und darum ist nichts besser für die Kinder, die kleinen wie die großen, als das Leben in der Familie, und auch die Kinder sollten nirgends lieber sein, als im Kreise der Ihrigen. Es giebt nichts in der Welt, was die Familie ersetzen kann, vorausgesetzt, daß sie so beschaffen ist, wie sie nach Gottes Willen sein soll. Arm und freudelos ist das Leben eines Kindes, das die Süßigkeit des Familienlebens nicht kennt.

Sollen aber die Kinder gern in der Familie sein, so muß ihnen das Leben in derselben auch angenehm gemacht werden. Man darf nicht ihre kindliche Heiterkeit unterdrücken und über jede Störung ungeduldig werden. Man muß sie von früh auf an Arbeit gewöhnen und an den kleinen Verrichtungen des Haushalts teilnehmen lassen, nicht allein um in ihnen Liebe zu ihrem eigenen Heim zu erwecken, sondern auch weil Müßiggang aller Laster Anfang ist; aber man darf sie auch nicht mit Arbeit überladen, ihre Arbeits- und Erwerbsfähigkeit nicht ausbeuten und so ihre jugendliche Frische und Heiterkeit ersticken. Man muß die gegenseitige Liebe nähren und pflegen und die Überzeugung fest begründen, daß sie keine innigere Liebe und treuere Freundschaft finden, als am häuslichen Herde.

Um die Kinder an die Familie zu fesseln, helfen auch Zucht und Ordnung! Sie sollen, ob groß oder klein, nicht ohne Wissen und Willen der Eltern außerhalb des Hauses sein, und sie sollen nicht länger fortbleiben, als die Eltern bestimmt haben. Gewiß soll die Familie kein Käfig sein, durch dessen Gitter jede freie Bewegung gehemmt wird, aber eine notwendige Schutzwehr, um die zahllosen Feinde abzuwehren, welche Tod und Verderben in die Familien tragen. Ja, der Schutz der Familie muß die Kinder selbst dann noch begleiten, wenn sie in die Welt hinaustreten, sei es zur weiteren Ausbildung, sei es in die Lehre oder den Dienst, sei es in die Arbeit am fremden Orte. Die Eltern müssen genau wissen, wohin ihr Kind geht; sie müssen darauf halten, daß es an dem fremden Orte seine kirchlichen Pflichten erfüllen kann, daß es nicht sich selbst überlassen ist, sondern seinen Halt findet in einer andern Familie oder in einem kirchlichen Vereine.

Möchten die Eltern sich auch eine gründliche Unterweisung ihrer Kinder in den Wahrheiten und Lehren ihrer Religion angelegen sein lassen, die Schule durch die häusliche Nachhilfe unterstützen; da, wo die Schule katholischen Religionsunterricht nicht erteilt, den für ihre Kinder eingerichteten katholischen Religionsunterricht von denselben pünktlich besuchen lassen, und da, wo auch diese Gelegenheit fehlt, ihre Kinder unter Anweisung und Aufsicht ihres Pfarrers selbst in der katholischen Religion unterrichten. Möchten auch in keiner Familie solche Bücher und Schriften fehlen, welche über die Wahrheiten des Glaubens belehren, den Geist in der Erkenntnis derselben vertiefen und die Seele mit frommen Gesinnungen nähren!

VI.

Das Lehr- und Dienstverhältnis.

Der Kreis der Familie ist aber mit Vater, Mutter und Kind nicht immer abgeschlossen; das Lehr- und Dienstverhältnis erweitert diesen Kreis und führt der Familie vorübergehend Personen zu, welche zu derselben zu rechnen sind, so lange dieses Verhältnis währt. Auch für diese Personen treten also Familienrechte und Familienpflichten in Geltung. Wie das Christentum dieses Verhältnis gestaltet wissen will, lehrt der Apostel im Kolosserbriefe: „Ihr Knechte, gehorchet in allem den leiblichen Herren, nicht als Augendiener, um den Menschen zu gefallen, sondern mit Aufrichtigkeit des Herzens, aus Furcht Gottes. Alles was ihr thuet, das thuet von Herzen, als um den Herrn, nicht den Menschen zu dienen" (Col. 3, 22 und 23), so ruft er den einen zu; die andern aber ermahnt er: „Ihr Herrn, was recht und billig ist, erweiset den Knechten, da ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habt" (Col. 4, 1). Wie also von der einen Seite williger Gehorsam, gewissenhafte Erfüllung der Pflichten, Anhänglichkeit an die Familie verlangt wird, so von der anderen Seite eine liebevolle Behandlung, eine treue Sorge für das leibliche und geistliche Wohl, eine warme Teilnahme an allem, was sie angeht, eine verständige Inanspruchnahme der Leistungen und Dienste und vor allem ein wachsames Auge auf das sittliche und religiöse Leben. Mehr oder weniger gelten alle diese Regeln auch für das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Wie viele Klagen würden verstummen, und wie viel Unordnung und Unzufriedenheit würden weniger in der Welt sein, wenn diese Pflichten gegenseitig treu erfüllt würden! Allein statt der christlichen Auffassung hat sich eine rein heidnische herausgebildet; Lehrling und Gesellen, Knecht und Magd, werden nicht mehr als Familienglieder angesehen und

behandelt, sondern als Fremde, und darum fühlen sie sich fremd, und fremd sind ihnen ihre Pflichten, weil ihnen ihre Rechte nicht gewährt werden. Fremd stehen sich auch Herren und Arbeiter einander gegenüber, weil das ganze Verhältnis zwischen ihnen nur als ein reines Lohnverhältnis angesehen wird. Und so zerbröckelt die menschliche Gesellschaft mehr und mehr, weil ihr aus Selbstsucht oder Blindheit die warme herzliche Teilnahme fremd geworden ist, welche die einzelnen Kreise mit einander verbinden sollte.

VII.

Der Sonntag in der Familie.

Der Sonntag ist in Wahrheit ein Familientag. Am Sonntag gehören sich Vater, Mutter und Kinder ganz; er ist ja für viele und die meisten Familien der einzige Tag, an welchem sie sich ganz angehören.

Die Familie feiert den Tag des Herrn durch gemeinsamen Kirchgang und ruft Gottes Segen auf die Arbeit der Woche herab. Der Kirchgang giebt der Sonntagsstimmung die rechte Weihe; im gemeinsamen Gebet rüstet man sich zur kommenden gemeinsamen Arbeit. Das einfache Heim hat durch die sorgliche Hand der Frau eine sonntägliche Zier und ein festliches Aussehen erhalten; die Kleidung, wie auch das schlichte Mahl verraten, daß der Sonntag sich von den andern Tagen unterscheidet. Nach Erfüllung der kirchlichen Pflichten gehört der übrige Teil des Sonntags der Erholung; sei es im eignen Heim, sei es in freier Natur. Treuliche Unterhaltung, wie das Lesen belehrender Bücher und Schriften am häuslichen Herde füllen den übrigen Teil des Tages aus, und so endigt man denselben mit dem frohen Gefühle, für die Arbeit der Woche mit neuer Kraft und neuem Mute gerüstet zu sein.

Wie sehr ist es zu beklagen, daß der Sonntag von so vielen Menschen in allen Berufsständen entheiligt und zum Werktage herabgedrückt wird! — Wenn der Sonntag in der Werkstatt begonnen wird, endigt er gewöhnlich im Wirtshaus; Gott aber hat keinen Teil daran.

Freilich, es giebt Verhältnisse und wird es immer geben, welche einen gänzlichen Ausschluß jeder Arbeit am Sonntage unmöglich machen; — aber es liegt auch in unserer Hand, die staatliche Gesetzgebung in der Heilighaltung der Sonntagsruhe zu unterstützen, wenn wir nur guten Willen haben. Wir müssen lernen, uns zu Gunsten der Sonntagsruhe unserer Mitmenschen manches zu versagen, auf einige gewohnte Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten zu verzichten und uns so einzurichten,

daß wir die Dienste anderer am Tage des Herrn nur mit thunlichster Beschränkung in Anspruch nehmen. Der eine muß gegen den andern christliche Rücksicht walten lassen, die Herrschaft gegen die Dienstboten, der Brotherr gegen die Arbeiter, der Meister gegen Lehrlinge und Gesellen, der Bürger gegen den Bürger, damit so weit möglich keinem und keiner Familie die Sonntagsruhe entzogen werde. Ein jeder von uns trägt mit die Verantwortlichkeit für die Erfüllung dieser Forderung des göttlichen Gesetzes wie des Gemeinwohls. Möchten doch alle von der Überzeugung durchdrungen sein, wie unbedingt notwendig die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung für den Bestand des Familienlebens und damit auch für das Wohl der Gesamtheit ist!

VIII.

Die Arbeit.

„Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen." (1. Mos. 3,17). Die Arbeit ist also nach Gottes Willen das Mittel, um das irdische Leben zu erhalten. Wie die Menschheit im allgemeinen, so kann auch die Familie sich dieser Lebensbedingung nicht entziehen, alle sind derselben unterworfen, die eine mehr die andere weniger unter Sorgen und Beschwerden. — Aber darin liegt das Verkehrte der ungläubigen Weltanschauung, daß sie den Wert der Arbeit nur in dem Erwerbe des Lebensunterhaltes erblickt. Nein, die Arbeit hat einen höheren Wert, sie hat einen hohen *sittlichen* Wert; sie kräftigt den Willen, sie läutert das Herz, sie stimmt das Gemüt freudig, dämpft die Sinnlichkeit, bezähmt die bösen Neigungen und Leidenschaften. Sie ist also ein Erziehungsmittel für das Menschengeschlecht und darum ein Segen für dasselbe. In diesen Segen hat Christus den Fluch verwandelt, der seit dem Sündenfalle auf ihr ruhte. Er hat die Arbeit zu einem Gottesdienste erhoben. — Wir alle arbeiten nicht lediglich um den irdischen Lohn, sondern um den Lohn, den der höchste Arbeitsherr am Feierabend der Ewigkeit auszahlt. Das ist die christliche Auffassung von der Arbeit.

Es giebt kein schöneres Bild, als eine Familie, welche nach dieser christlichen Auffassung lebt. Der Mann schafft und arbeitet unverdrossen, weil er an Frau und Kinder denkt, denen seiner Hände Arbeit unentbehrlich ist; die Frau übt gewissenhafte Sparsamkeit im Hauswesen und wendet, was der Mann erwirbt, mit Umsicht zum Wohle der Familie an, weil sie weiß, wie viele Schweißtropfen des Mannes an demselben hängen. Die Kinder sehen die Mühen des Vaters und die Sorgen der Mutter und vergelten sie mit dankbarer Liebe. Wie viel Herrliches bietet doch das stille Wirken der Familie, und welch' ein Schatz der edelsten Tugenden liegt

in ihr verborgen! Und doch giebt es unter uns Menschen, welche dieses nicht gelten lassen wollen, ja eben diese Tugenden entehrend und für ein Unglück halten. Wie weit kann doch der gottentfremdete Mensch sich verirren, daß er das als eine Schande bezeichnet, was ein Ehrenschmuck für die Menschheit ist. Nein, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit sind die unerschöpfliche Schatzkammer der Familie, wenn sie vom Glauben gehütet, mit dem Gebete verbunden und darum von Gott gesegnet werden. Sie sind zwei Schutzgeister der Familie, welche in ihr Friede und Freude, Zufriedenheit und Genügsamkeit verbreiten!

IX.

Das religiöse Leben in der Familie.

Das erste Zeichen des gläubigen Geistes ist die Übung der Frömmigkeit. Jede Familie ist gewissermaßen ein Haus Gottes; so war es in der That in jener Urzeit, wo die Patriarchen zugleich die Priester in ihren Familien waren. Ein Haus Gottes soll auch jetzt noch die Familie sein; das Haus Gottes ist aber ein Haus des Gebetes, und darum muß das Gebet in derselben geübt werden. Eine gesunde Frömmigkeit muß in derselben herrschen; das wird aber sein, wenn das Gebet gemeinschaftlich gepflegt wird. Alles ist ja in der Familie gemeinschaftlich; nur die Beziehungen zu Gott sollten keinen gemeinschaftlichen Ausdruck finden? „Zusammen leben sie," so beschreibt der Kirchenschriftsteller Tertullian die Familie seiner Zeit, „zusammen gehen sie auch zur Kirche, zusammen knieen sie am Tische des Herrn, und so sind sie zusammen in Leid und Freude. So tragen sie das eheliche Joch, die einen Glauben, eine Hoffnung, ein Taufgelöbnis haben und denselben Gottesdienst feiern. Dafür sendet ihnen Christus vom Himmel seinen Frieden ins Haus." Das gemeinsame Gebet heiligt die Familie, erhält den Geist des Gebetes und die Liebe zu demselben. Darum werde es in jeder Familie geübt, morgens und abends, bei Tisch, beim Angelusläuten, im Rosenkranzgebete und in anderen frommen Übungen. Nicht leicht werde das gemeinsame Gebet unterlassen; es sei ein wesentlicher Teil der Hausordnung, der vor allen anderen beachtet werden muß.

Ob eine Familie in der That katholisch ist, das läßt sich sofort beim Eintreten in das Wohnzimmer erkennen. Dasselbe ist geschmückt mit den Zeichen religiöser Erinnerungen und frommer Übungen. Zunächst begegnet uns an dem Eingange das Weihwassergefäß, aber in solcher Beschaffenheit, daß man sofort erkennt, es diene zum frommen Gebrauche, nicht zur Verzierung der Wand. Von den Wänden schauen auf uns herab das Bild des Gekreuzigten, seines heiligsten Herzens, seiner unbefleckten Mutter, des heiligen Josef, der heiligen Familie und der Lieb=

lingsheiligen. Vielleicht erblicken wir auch ein Altärchen mit dem Kruzifix und einigen Statuen. Eine solche Ausstattung der Familienwohnung drückt der Familie nicht allein das Siegel der Religion auf, sondern ist auch für die jüngeren Familienglieder der Führer zu Gott und der erste Religionslehrer. Ich will nicht sagen, daß sich nicht auch weltliche Bilder in der Familienwohnung befinden sollen, aber niemals solche, welche dem Glauben und den guten Sitten widersprechen, Anstand und Ehrbarkeit verletzen. Wie traurig wäre es, in die Wohnung einer katholischen Familie zu treten und nicht ein Zeichen zu erblicken, das sie als solche erkennen läßt. Aber noch viel trauriger wäre es, von den Wänden derselben herab an den Weheruf des Herrn erinnert zu werden: „Weh der Welt um der Ärgernisse willen!“ (Matth. 18, 7).

X.

Die Ordnung in der Familie.

„Der eine trage des andern Last, und so werdet ihr das Gesetz Jesu Christi erfüllen“ (Gal. 6, 2). Mit Geduld und Sanftmut, mit schonender Nachsicht ertragen die Ehegatten einander, streben mit allen Kräften danach, sich nicht gegenseitig lästig zu sein, aber ertragen die beiderseitigen Mängel mit Milde und Güte. Das nennt der Apostel das Gesetz Jesu Christi; es ist das Grundgesetz der Familie, und wohl der Familie, in welcher es treu befolgt wird! Wie traurig aber steht es mit einer Familie, in welcher der Geist der Zwietracht herrscht: Nicht mit Unrecht vergleicht man sie mit einer Hölle auf Erden; denn das ist die Familie für jene Unglücklichen, in welchen die bösen Geister des Zornes, des Argwohns und Mißtrauens, der Rechthaberei und des Eigensinnes ihr Unwesen treiben. Wo aber immer Streit in der Familie ist da tragen beide streitenden Teile die Schuld und die Verantwortung. Sie vergessen, daß, was dem einen fehlt, dem andern Gott gegeben hat, damit sie sich dadurch gegenseitig die Last erleichtern. Sie denken nicht daran, daß sie beide den Schlüssel zu ihren Herzen haben; statt dieselben aufzuschließen und durch den warmen Schein der Liebe die unfreundliche Stimmung zu vertreiben, verschließen sie dieselben, lassen die Eisnadeln der Verstimmung und Empfindlichkeit sich immer dichter an das Herz ansetzen, bis sich dasselbe mit einer Eisschicht ganz überzieht, und begreifen dann nicht, daß es durch ihre Schuld so kalt und ungemütlich um sie her wird.

Der Familienvater ist das Haupt als Gottes Stellvertreter; das ist der Urgrund seiner Autorität; er soll sie aber auf Liebe und Achtung stützen. Er muß die Seinigen lieben und diese müssen wissen, daß er sie liebt. Er muß von ihnen geachtet werden und muß sich also hüten vor allem, was die Achtung der Seinigen

vermindern oder zerstören könnte. Er muß mit der Mutter einig sein und nie eine Meinungsverschiedenheit mit ihr vor den Kindern äußern. Die Mutter aber hat dieselbe Pflicht. Sie muß auf sich achten und nicht in ihrem Äußeren eine Geringschätzung gegen den Familienvater merken lassen, welche den feinfühlenden Kindern nicht entgehen und dem väterlichen Ansehen bei ihnen entgegen wirken würde. Es darf endlich in der Familie auch von andern Vertretern der Autorität, von der geistlichen wie weltlichen Obrigkeit, nie in wegwerfender und verächtlicher Weise gesprochen werden; und soll die Achtung vor der Autorität in der Familie gedeihen, so darf in derselben weder eine Person noch eine Schrift geduldet werden, welche die Verachtung der Autorität, welcher Art sie immer sei, lehrt und predigt. Das sind die wesentlichen Hausregeln, von deren genauer Beobachtung die Ordnung in der Familie abhängig ist. Hütet diese Ordnung in euren Familien, sie ist ja ein Gemeingut der menschlichen Gesellschaft, und umsonst werden die Bemühungen der Männer des Umsturzes sein, wenn in der Familie der Sinn für Autorität erhalten bleibt.

Ich werde da noch einen besonders wunden Punkt berühren müssen; es ist die frühe Selbständigkeit der erwachsenen Kinder. Dieselben treten alsbald nach der Beendigung der Schulpflicht in die Arbeit und verdienen ihren Lohn. Sie vergessen nun sofort, daß sie Kinder sind und Kindespflichten haben; sie zahlen den Eltern Kostgeld von ihrem Verdienste und verwenden das übrige selbständig, ohne einmal die Eltern zu fragen, verwenden es meistens in Lustbarkeiten und ausgelassenen Gesellschaften. Und wenn diese in Erfüllung ihrer Elternpflichten anfangen abzumahnen und zu verweisen, dann antworten die selbständig gewordenen Kinder mit Trotz und Frechheit und drohen das elterliche Haus zu verlassen. Meist werden die Eltern schweigen, weil der arbeitsunfähige alte Vater oder die von Arbeit und Sorgen schwer gedrückte Mutter das Kostgeld des Sohnes oder der Tochter nicht entbehren können. Und so sind sie denn nicht mehr Eltern, sondern nur noch Hauswirte und Kosthalter, die Kinder sind nicht mehr Kinder, nicht mehr Angehörige der Familie, sondern Fremde, sind Kostgänger, und das Elternhaus ist nur noch Kosthaus. Wo bleibt da das Familienleben? Schande den Eltern, welche solches sich gefallen lassen, möchte ich sagen, wenn nicht die Notlage derselben ein hartes Urteil zurückhielte! Aber Schande den Kindern, welche mit dem armseligen Kostgelde alle ihre Pflichten, selbst gegen alte schwache Eltern erfüllt zu haben glauben; welche ihre Kindespflichten, die von Gott gesetzte Ordnung, den Schutz, den die Familie ihnen bieten soll, verachten, um ein ungebundenes und ausgelassenes Leben zu führen und zu ihrem zeitlichen und ewigen Unglücke den Grund zu legen. Welches Beispiel giebt Jesus Christus, der Erlöser der Welt, den Kindern? Er war ein gehorsames Kind; er war seinen Eltern unterthan und blieb bei ihnen bis zum dreißigsten Jahre, um an ihren Arbeiten und Mühen teilzunehmen.

Anleitung zu den Eintragungen.

1. Die Elterntafel.

Außer dem Familiennamen schreibe man alle Vornamen ein, welche jeder Eheteil in der Taufe erhalten hat; der Rufname ist zu unterstreichen.

Unter Stand trage man den jeweiligen Hauptberuf ein; tritt im Laufe der Zeit eine Änderung ein, so ist diese anzugeben. Erläuternde Bemerkungen dazu sind unten im Lebenslauf beizufügen.

Bei den Eintragungen über Geburt, Taufe, Trauung ꝛc. mache man möglichst genaue und kurze Angaben z. B. getauft den 5. III. 1890 in der kath. Pfarr-Kirche zu Löwenberg i. Schles. Zur Bezeichnung der Ruhestätte empfiehlt es sich, außer der genauen Bezeichnung des Friedhofes auch die Grabnummer anzugeben.

Aus dem Leben trage man von Zeit zu Zeit, so beim Rückblick am Jahresschluß, am Ende eines gewissen Lebensabschnittes, bei geschichtlichen Begebenheiten oder wichtigen Vorkommnissen das ein, was für die Nachkommen von Interesse und Wert ist, z. B. Ereignisse, welche nicht ohne Einfluß auf den Familienbesitz, auf die gesellschaftliche Stellung der Familie waren, Schicksalsschläge und wie denselben begegnet, wie die traurigen Folgen abgewendet wurden. Vater und Mutter sollen in einfachen Worten niederschreiben, was sie für das Wohl der Kinder gethan, wie sie für die Erziehung gesorgt und was sie mit diesen oder jenen Anordnungen für ein Ziel dem Kinde gesteckt haben. Reicht der Raum dafür nicht aus, so ist damit auf der Ergänzungstafel „Zur Geschichte des Hauses“ fortzufahren. Zu jedem Abschnitt setze man links das Datum der Eintragung (z. B. 6. IV. 95), rechts dürfte eine einmalige Unterschrift am Ende genügen. Werden diese Eintragungen aber durch andere Familienglieder ergänzt, so ist dies ebenfalls durch Unterschrift anzugeben.

2. Die Kindertafel.

Auch hier werden alle in der Taufe erhaltenen Namen angegeben, der Rufname ist zu unterstreichen. Für den Familien-Namen genügt hier der Anfangsbuchstabe.

Man schreibe ferner sämtliche Taufpaten oder Zeugen ein; den Namen desjenigen, welcher dem Täufling und dessen Eltern besonders nahe gestanden hat oder eine besondere Verpflichtung eingegangen ist, untersireiche man.

Erlaubt es der Platz, so dürfte es später gewiß von Interesse sein, wenn auch der Name des Ausspenders des Sakramentes angegeben ist.

Über Ruhestätte gilt das bereits oben Gesagte. Welcher Krankheit ein Kind erlegen ist und andere wichtige, begleitende Umstände berichte man auf der Ergänzungs-Tafel.

3. Die Erinnerungstafel.

Sie dient zur Erziehung der Kinder und Kindeskinder. Hier ist jedes eingetragene Wort von besonderem Werte. Nicht nur Vater und Mutter, sondern auch, wenn diese gestorben, der Vormund oder wer überhaupt Elternstelle vertritt, hat hier das Recht und die Pflicht, dem Kinde gute Lehren auf den Weg zu geben. Man halte sich dabei das Wesen des Kindes vor Augen, für welches das Buch angelegt wird und in den späteren Generationen, welchem Kinde es zur Weiterführung übergeben wird.

Mögen die Eltern immer mit dem Gedanken rechnen, daß sie dem Kinde nicht mehr zur Hand sein können, wenn dieses den Rat der Eltern am nötigsten hat. Man trage daher besonders dann, wenn sich die Eigentümlichkeiten und Neigungen in dem Wesen des Kindes klarer zeigen, die bezüglichen Bitten und Wünsche — Ermahnungen — Warnungen ein. Dabei ist es nicht notwendig, daß der Name des Kindes besonders genannt werde, wenngleich es dem Kinde sehr wohl zum vollen Bewußtsein gebracht werden kann, daß diese Worte nur ihm gelten.

Man gehe dem Kinde mit gutem Rate zur Seite, indem man in einfachen, schlichten Worten niederschreibt, was man in diesem oder jenem Falle, bei Unannehmlichkeiten, bei der Regelung von Angelegenheiten, bei wichtigen Vorkommnissen, für Erfahrungen gemacht und was man gethan hat.

Man halte dem Kinde vor Augen, worauf es in der Jugend und dann im jugendlichen Alter ganz besonders Wert zu legen hat, wie das größte Glück in der Freude an der Arbeit, an angestrengter Thätigkeit, und die höchste Ehre in der Reinhaltung des Familiennamens zu suchen sei und noch vieles andere. Man lasse dabei ganz das väterliche, mütterliche Herz sprechen und benutze dazu mit Vorliebe stille Stunden, in denen das Herz so recht von Sorge und Liebe für sein anvertrautes Kleinod erfüllt ist. So wird die Tafel nicht nur für das eigene Kind, sondern auch für die kommenden Geschlechter des reichsten Segens nicht ermangeln. Das Wort der Eltern soll den Kindern den Lebensweg erhellen, soll ihnen die Richtschnur auf dem Pfade zum Guten sein und ihnen Halt und Stütze in ernsten Lebenstagen gewähren. Auch das einfachste, das schlichteste Wort des guten Vaters, der liebevoll besorgten Mutter hat für das Kind in späteren Jahren einen ganz anderen, unendlich höheren Wert. Je älter das Kind, je ernster es wird, desto mächtiger wirken diese Worte mit der ganzen Allgewalt der Liebe auf den Menschen ein.

Auch hier setze man zu den Eintragungen links das Datum und rechts die eigene Unterschrift.

4. Die Ergänzungstafel.

Sie ist der Pflege des historischen Sinnes gewidmet. Unsere Kinder und Kindeskinder müssen wieder von der Geschichte ihres Hauses die erforderliche Kenntnis erlangen. Man setze also hier die Eintragungen aus dem Leben der Eltern fort; in möglichst chronologischer Reihenfolge schreibe man alle jene Vorkommnisse nieder, welche die Familie bewegen, die Stellung der Familie heben, die Freude am eigenen Grund und Boden mehren und die Liebe zum Vaterhause in der Jugend wecken. Man gedenke der Wohlthäter und schreibe nieder, was sie für die Familie gethan. Man vergesse nicht, langjährige, der Familie treu geleistete Dienste anerkennend hervorzuheben, des Einflußes von Freunden und Ratgebern zu gedenken. Man führe frühere und spätere Ehen (II. Ehen) und deren Kinder an.

Unsere Kinder und Enkel müssen das Steigen und Fallen der Familienstellung kennen und verfolgen. Sie müssen sich wieder als Teil eines Ganzen, als Glied in der Familienkette fühlen. Nur so können sie die Stellung verstehen und die Aufgabe richtig erfassen, die ihnen die Vorsehung zugewiesen hat. —

Das warme Gefühl für die Geschichte des Vaterhauses ist zugleich der fruchtbarste Boden für die Vaterlandsliebe. Welche Wirkung würden heut die Erzählungen, die das unmittelbar Erlebte wiedergebenden Worte der Voreltern aus der großen Zeit der Befreiungskriege auf uns und unsere Jugend ausüben? Ist es nicht über alle Maßen traurig, daß selbst die herzerhebende Zeit der Wiedererrichtung des deutschen Kaisertums schon in's Vergessen verfällt, obwohl noch kaum ein halbes Menschenalter vergangen ist? Was die Eltern auf heißem Boden erstritten, wie sie es erkämpft haben und welche Opfer sie für das Vaterland gebracht haben, das schreibe man nieder und je reicher an Einzelerlebnissen die Erzählung ist, desto mächtiger wird sie auf unsere Jugend wirken. So werden die Familienbücher einst Zeugnis ablegen von der zur Sitte gewordenen Treue für Haus und Staat.

5. Die Geschwistertafel.

Geschwister schreibe man stets links ein (ganz gleich ob Bruder oder Schwester), rechts wird der fremde hinzugetretene Eheteil eingetragen. Ist dieser weiblich, so gebe man auch den früheren Familiennamen an, z. B. Anna Schwarz geb. Mundt.

Die Bezeichnung Stand gilt stets für den Beruf des Mannes, ganz gleich, ob er der hinzugetretene Eheteil ist oder nicht; ist es anders, so muß es besonders bemerkt werden.

Kinder sind der Kürze wegen hier nur mit dem Rufnamen einzutragen; zur Bezeichnung des Familiennamens genügt der Anfangsbuchstabe. Dagegen wird es sich empfehlen, jedesmal das Geburtsdatum zugleich anzugeben und die Kinder in dieser Reihenfolge zu beziffern, z. B.

1. Karl M., geb. d. 6. I. 1870.
2. Bruno M., geb. d. 9. V. 1872.

Aus dem Leben sind hier nur jene Familienereignisse einzutragen, welche von den Verwandten selbst mitgeteilt worden sind, also z. B. Tod oder die Verheiratung von Kindern, schwere Krankheiten in der Familie, Unglücksfälle, Veränderungen in der Lebensstellung, Wechsel des Wohnsitzes, Erwerb oder Verkauf von Besitz und anderes.

Über Ruhestätte gilt das bereits oben Gesagte.

6. Zur Fortführung des Buches.

Für jedes Kind in der Familie ist eine Familien-Genealogie anzulegen. Der Name des Kindes wird zugleich mit dem Datum der Anlegung und den eigenhändigen Unterschriften von Vater und Mutter auf dem Titelblatte angegeben.

Solange die Eltern rüstig sind, bleibt das Buch in den Händen der Eltern (1. Generation), die es anlegen und soweit ausfüllen, als die Kenntnis reicht. Nach dem Tode derselben oder auch schon früher, wenn das betreffende Kind selbständig wird, einen eigenen Hausstand gründet, geht das Buch in die Hände dieses Kindes über (2. Generation), das nun die weitere Fortführung und Ergänzung in gleicher Weise zu besorgen hat, wie die Eltern es bereits gethan haben. Da das Erbstück zur Weiterführung später in die Hände des ältesten Kindes gelangt, so ist natürlich bei den bezüglichen Eintragungen zur Erziehung desselben darauf Bedacht zu nehmen.

Bringt nun der hinzugetretene Eheteil in der 2ten Generation ebenfalls eine Genealogie von seiner Familie mit in die Ehe, so ist diese für das zweitälteste Kind bestimmt und ebenfalls fortzuführen. Dabei müssen die fehlenden Bemerkungen über Eltern und Großeltern des anderen Teiles nachgetragen werden. Es werden also in der 2. Generation in dem Abschnitt B.: „Des hinzugetretenen Eheteils Eltern und Großeltern“ die Eintragungen aus dem anderen Buche herübergenommen.

Ist ein zweites Buch nicht da, oder sind noch mehr Kinder vorhanden, so muß für jedes fernere Kind ein neues Buch angelegt werden, und während Vater und Mutter in dem Erbstück sich in die 2. Generation eintragen, weil sie eben das Buch fortführen, werden sie sich hier in dem neuen Buche in die 1. Generation einschreiben und somit auch das Titelblatt ausfüllen.

Jede fernere Generation verfährt in gleicher Weise. Solange Familien-Bücher aus früheren Generationen vorhanden sind, werden diese verwendet, fortgeführt und weiter vererbt und erst, wenn für weitere Kinder Bücher nicht mehr vorhanden sind, dürfen neue angelegt werden.

Zum besseren Verständnis der verwandtschaftlichen Beziehungen und zur Berechnung der Grades-Verwandtschaft und Schwägerschaft verweise ich noch auf meine im Anhang beigegebene Erbfolgetafel und auf die dazu gehörigen Erläuterungen.

7. Allgemeines.

Um besonderen Wünschen gerecht zu werden, sind nach den Tafeln der Eltern und Großeltern, der Kinder und Geschwister einige freie Seiten eingeschoben worden. Sie dienen, wie in dem Inhaltsverzeichnis angegeben ist, entweder zur Aufnahme der bezüglichen Photographien, oder zur Fortführung der Familien-Geschichte, zu ausführlichen Erzählungen oder Beschreibungen lokal-historischer Ereignisse. Doch vergesse man nicht, stets am Anfange der Eintragungen kurz anzugeben, von welcher Seite das Niedergeschriebene die Fortsetzung ist, damit man durch das ganze Buch eine möglichst fortlaufende chronologische Familien-Geschichte erhält.

Werden die Tafeln aber zur Aufnahme von Photographien verwendet, so gebe man der Seite die Aufschrift, welche das Inhaltsverzeichnis angiebt. Um die Photographie vom Karton abzulösen, lege man das Bild 5 bis 6 Stunden in kaltes Wasser. Nach dieser Zeit läßt sich das photographische Papier mit Leichtigkeit von dem Karton abziehen. Alsdann lasse man das Papier auf einer glatten Unterlage halb trocknen, überstreiche es auf der Rückseite nur ganz dünn mit leicht flüssigem Gummiarabikum, ziehe das Bild sodann an der passenden Stelle auf und streiche das Papier auf beiden Seiten glatt. Zuletzt lege man noch zu beiden Seiten des Blattes glattes und sauberes Papier, klappe das Buch zu und setze dasselbe längere Zeit einem starken Drucke aus. Unter das Bild setze man den betreffenden Namen.

Alle Eintragungen müssen, damit sie auf die Dauer erhalten bleiben, mit guter Tinte geschrieben werden. Am besten eignet sich dazu die Eisen-Gallus-Tinte; diese fließt zwar etwas bläulich aus der Feder, wird aber nach nicht langer Zeit tiefschwarz und verblaßt nicht. Sie ist unter dem Namen „Nationaltinte" — „Deutsche Reichstinte" in jeder Papierhandlung käuflich.

B. Leuschner.

Inhalts-Verzeichnis.

Genealogie.

B. Des hinzugetretenen Eheteils Eltern und Großeltern.

Dritte Generation.

A. Die Eltern.

B. Des hinzugetretenen Eheteils Eltern und Großeltern.

Vierte Generation.

A. Die Eltern.

B. Des hinzugetretenen Eheteils Eltern und Großeltern.

Anhang.

Genealogie

der Familie ....

zu .... Kreis ....

Für mein Kind

angelegt den ....

von

....

....

Verpflanz' auf deine Jugend
Die deutsche Treu und Tugend
Zugleich mit deutschem Wort.

Erste Generation.

Vater und Mutter.

Ja, alles Irdische, es muß vergehen,
Es sinkt hinab in's Meer der Ewigkeit;
Doch die Erinn'rung kann kein Sturm verwehen.
Das wahrhaft Große trotzt der Macht der Zeit;
D'rum laßt auch uns mit Hoffnung und Vertrauen
Fest auf den Stamm der Hohenzollern bauen.

A. Die Eltern.

Der Vater.

....

Stand: ....

geboren den .... zu ....

getauft den .... in der .... Kirche zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gestorben den .... zu ....

Ruhestätte: ....

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?

Ich steh' in Gottes Hand und ruh' in Gottes Schoß;
Vor ihm fühl' ich mich klein, in ihm fühl' ich mich groß!

Die Mutter.

....

Stand: ....

geboren den .... zu ....

getauft den .... in der .... Kirche zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gestorben den .... zu ....

Ruhestätte: ....

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?

Die Tugend ist die Mutter des Glücks; wer die Tochter haben will, der halte es mit der Mutter.

Die Kinder.

1. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

2. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpate: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

3. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

..............................Kirche zu..............................

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den..............................

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

4. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

..............................Kirche zu..............................

Taufpate: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den..............................

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den..............................

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

5. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

6. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

7. ……………………

……………………

geb. den ……………………

zu ……………………

getauft den …………………… in der

…………………… Kirche zu ……………………

Taufpaten: ……………………

……………………

……………………

……………………

……………………

1. hl. Kommunion den ……………………

in der …………………… Kirche

zu ……………………

Empfang d. hl. Firmung den ……………………

in der …………………… Kirche

zu ……………………

Firmpate: ……………………

gestorben den ……………………

Ruhestätte: ……………………

8. ……………………

……………………

geb. den ……………………

zu ……………………

getauft den …………………… in der

…………………… Kirche zu ……………………

Taufpaten: ……………………

……………………

……………………

……………………

……………………

1. hl. Kommunion den ……………………

in der …………………… Kirche

zu ……………………

Empfang d. hl. Firmung den ……………………

in der …………………… Kirche

zu ……………………

Firmpate: ……………………

gestorben den ……………………

Ruhestätte: ……………………

Erinnerungstafel.

Ermahnungen — Grundsätze — Lebensanschauungen — Erfahrungen —
Denk- und Sittensprüche der Eltern.

Wann eingetragen?	Zur Erziehung der Kinder.	Von wem eingetragen?
	Hoffe wenig und wirke viel, Das ist der kürzeste Weg zum Ziel.	

Ergänzungstafel.

Erweiterter Kreis — frühere und spätere Ehen (II. Ehen) — deren Kinder — aus dem Leben der Eltern und Stiefeltern.

Zur Geschichte des Hauses.

Vergiß nicht beim Genuß,
Daß auch der Arme leben muß!

Die Geschwister des Vaters.

Geschw. | **Eheteil.**

1. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: ....

....

....

....

....

Aus dem Leben: ....

....

....

....

....

Ruhestätte: ....

Geschw. | Eheteil.

2. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

---

3. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

Geschw. Eheteil.

4. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

---

5. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

Ergänzungstafel.

(Geschwister des Vaters — Stiefgeschwister des Vaters).

Zur Geschichte des Hauses.

Es giebt eine Mittelstraße in allem; —
Der gesunde Menschenverstand findet sie leicht, die Leidenschaft nie!

Die Geschwister der Mutter.

Geschw. | **Eheteil.**

1. ....

geb. .... zu ....

geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu ....

gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: ....

Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

Geschw. Eheteil.

2. ....

geb. .... zu ....

geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu ....

gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: ....

....

....

....

Aus dem Leben: ....

....

....

....

Ruhestätte: ....

---

3. ....

geb. .... zu ....

geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu ....

gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: ....

....

....

....

Aus dem Leben: ....

....

....

....

Ruhestätte: ....

Geschw. Eheteil.

4. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

Ruhestätte: ....

---

5. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

Ruhestätte: ....

Ergänzungstafel.

(Geschwister der Mutter — Stiefgeschwister der Mutter).

Zur Geschichte des Hauses.

So lange Tugend und Unschuld in uns wohnen,
So lange haben wir den Himmel in uns.

B.

Des Vaters Eltern und Grosseltern.

Doch steh'st du dann, mein Volk, bekränzt vom Glücke,
In deiner Vorzeit heil'gem Siegesglanz,
Vergiß die treuen Toten nicht und schmücke
Auch unsere Urne mit dem Eichenkranz!

I.

Die Eltern des Vaters.

Großvater und Großmutter.

....

Stand: ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getauft .... in der .... Kirche | getauft .... in der .... Kirche

zu .... | zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Ruhestätte:

....

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?

Erinnerungstafel.

Ermahnungen — Grundsätze — Lebensanschauungen — Erfahrungen — Denk- und Sittensprüche der Großeltern.

Wann eingetragen?	Zur Erziehung der Kinder.	Von wem eingetragen?

Gieb Eltern, was du kannst und gern und bis in's Grab;
Du schenkest nicht, du trägst nur alte Schulden ab.

Die Geschwister des Großvaters.

(Vollständiger Name — Stand — Geburt — Taufe — Ehe —
Eheteil — Kinder — Krankheit — Tod — Ruhestätte).

Die Geschwister der Großmutter.

(Vollständiger Name — Stand — Geburt — Taufe — Ehe — Eheteil — Kinder — Krankheit — Tod — Ruhestätte).

II.

Die Großeltern des Vaters.

a. Die Eltern des Großvaters.

Urgroß-

Vater und -Mutter.

Stand:

geb. zu

getauft in der Kirche

zu

geb. zu

getauft in der Kirche

zu

getraut den in der Kirche zu

gest. zu

gest. zu

Ruhestätte:

Geschwister.

b. Die Eltern der Großmutter.

Urgroß-
Vater und -Mutter.

Stand:

geb. zu

getauft in der Kirche

zu

geb. zu

getauft in der Kirche

zu

getraut den in der Kirche zu

gest. zu

gest. zu

Ruhestätte:

Geschwister.

C.

Der Mutter Eltern und Grosseltern.

Nützt, was euch die Vergangenheit gelehrt,
Und haltet fest, was ihr im Kampf gewonnen,
Baut rüstig fort am Bau, den ihr begonnen,
Und vorwärts sei des Strebens Blick gekehrt.

I.

Die Eltern der Mutter.

Großvater und Großmutter.

Stand:

geb. zu

getauft in der Kirche

zu

geb. zu

getauft in der Kirche

zu

getraut den in der Kirche zu

gest. zu

gest. zu

Ruhestätte:

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?

Erinnerungstafel.

Ermahnungen — Grundsätze — Lebensanschauungen — Erfahrungen — Denk- und Sittensprüche der Großeltern.

Wann eingetragen?	Zur Erziehung der Kinder.	Von wem eingetragen?

Ich bin ein Preuße, jung und klein; will fromm sein, treu und bieder,
Und wenn ich einst erwachsen bin, werd' ich Soldat, ihr Brüder!

Die Geschwister des Großvaters.

(Vollständiger Name — Stand — Geburt — Taufe — Ehe — Eheteil — Kinder — Krankheit — Tod — Ruhestätte).

Die Geschwister der Großmutter.

(Vollständiger Name — Stand — Geburt — Taufe — Ehe — Eheteil — Kinder — Krankheit — Tod — Ruhestätte).

II.

Die Großeltern der Mutter.

a. Die Eltern des Großvaters.

Urgroß-

Vater und -Mutter.

Stand:

geb. zu	geb. zu
getauft in der Kirche	getauft in der Kirche
zu	zu

getraut den in der Kirche zu

gest. zu	gest. zu

Ruhestätte:

Geschwister.

b. Die Eltern der Großmutter.

Urgroß-
Vater und -Mutter.

....

Stand: ....

geb. .... zu	geb. .... zu ....
getauft .... in der .... Kirche	getauft .... in der .... Kirche
zu	zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu	gest. .... zu ....

Ruhestätte:

....

Geschwister.

....	....
....	....
....	....
....	....
....	....
....	....
....	....

Zweite Generation.

Kind und hinzugetretener Eheteil.

Wo das erste Menschenaug' sich liebend über deine Wiege neigte; wo deine Mutter dich zuerst mit Freuden auf dem Schoße trug, und dein Vater dir die Lehren der Weisheit und des Christentums ins Herz grub: da ist deine Liebe, —
da ist dein Vaterland.

A. Die Eltern.

Der Vater.

Stand:

geboren den ... zu ...

getauft den ... in der ... Kirche zu ...

getraut den ... in der ... Kirche zu ...

gestorben den ... zu ...

Ruhestätte:

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?

Geerbter Heller verzehrt sich schneller,
Erworben und erspart, sich besser verwahrt.

Die Mutter.

....

Stand: ....

geboren den .... zu ....

getauft den .... in der .... Kirche zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gestorben den .... zu ....

Ruhestätte: ....

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....

Wie arm sind die, die nicht Geduld besitzen!

Die Kinder.

1. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

2. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpate: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

3. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

4. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpate: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

5. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

6. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

7. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

8. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Erinnerungstafel.

Ermahnungen — Grundsätze — Lebensanschauungen — Erfahrungen — Denk- und Sittensprüche der Eltern.

Wann eingetragen?	Zur Erziehung der Kinder.	Von wem eingetragen?

Wie viele Tausend sind verdorben,
Die besser werden wollten morgen!

Ergänzungstafel.

Erweiterter Kreis — frühere und spätere Ehen (II. Ehen) — deren Kinder — aus dem Leben der Eltern und Stiefeltern.

Zur Geschichte des Hauses.

Sei fleißig Tag und Nacht und samm'le Gut in's Haus,
In vielen Stunden kommt's und geht in einer aus.

Die Geschwister des Vaters.

Geschw.	Eheteil.
1.	....
geb. .... zu	geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu	gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder:	Aus dem Leben: ....
....	....
....	....
....	....
....	....

Ruhestätte: ....

Geschw. | Eheteil.

2. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

Ruhestätte: ....

3. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

Ruhestätte: ....

Geschw. Eheteil.

4. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

Ruhestätte: ....

---

5. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

Ruhestätte: ....

Ergänzungstafel.

(Geschwister des Vaters — Stiefgeschwister des Vaters).

Zur Geschichte des Hauses.

Hat dich ein Freund gekränkt, verzeih's ihm und versteh':
Es ist ihm selbst nicht wohl, sonst thät er dir nicht weh'.

Die Geschwister der Mutter.

Geschw. | **Eheteil.**

1. ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

Geschw. Eheteil.

2. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

---

3. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

Geschw. Eheteil.

4. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

5. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

Ergänzungstafel.

(Geschwister der Mutter — Stiefgeschwister der Mutter).

Zur Geschichte des Hauses.

Ein unnütz Leben ist ein früher Tod.
Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Sterblichen zuteil.

B.

Des hinzugetretenen Eheteils Eltern und Grosseltern.

Wie wird das Bild der alten Tage
Durch eure Träume glänzend weh'n;
Gleich einer stillen, frommen Sage
Wird es euch vor der Seele stehn.

I.

Die Eltern des hinzugetretenen Eheteils.

Großvater und Großmutter.

....

Stand: ....

Großvater	Großmutter
geb. .... zu	geb. .... zu ....
getauft .... in der .... Kirche	getauft .... in der .... Kirche
zu	zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu	gest. .... zu ....

Ruhestätte:

....

Wann eingetragen?	**Aus dem Leben.**	Von wem eingetragen?

Erinnerungstafel.

Ermahnungen — Grundsätze — Lebensanschauungen — Erfahrungen — Denk- und Sittensprüche der Großeltern.

Wann eingetragen?	Zur Erziehung der Kinder.	Von wem eingetragen?
	Die Liebe giebt Freude, die Tugend giebt Ruh'; Drum wähle sie beide, und glücklich bist du!	

Die Geschwister des Großvaters.

(Vollständiger Name — Stand — Geburt — Taufe — Ehe — Eheteil — Kinder — Krankheit — Tod — Ruhestätte).

Die Geschwister der Großmutter.

(Vollständiger Name — Stand — Geburt — Taufe — Ehe — Eheteil — Kinder — Krankheit — Tod — Ruhestätte).

II.

Die Großeltern des hinzugetretenen Eheteils.

a. Die Eltern des Großvaters.

Urgroß-

Vater und -Mutter.

Stand:

geb. zu | geb. zu

getauft in der Kirche | getauft in der Kirche

zu | zu

getraut den in der Kirche zu

gest. zu | gest. zu

Ruhestätte:

Geschwister.

b. Die Eltern der Großmutter.

Urgroß-

Vater und -Mutter.

....

Stand: ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getauft .... in der .... Kirche | getauft .... in der .... Kirche

zu .... | zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Ruhestätte:

....

Geschwister.

.... | ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

Dritte Generation.

Enkel und hinzugetretener Eheteil.

Man reißt das Haus nicht ein,
Das Väter uns gebaut;
Doch richtet man sich's ein,
Wie man's am liebsten schaut.

A. Die Eltern.

Der Vater.

....

Stand: ....

geboren den .... zu ....

getauft den .... in der .... Kirche zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gestorben den .... zu ....

Ruhestätte: ....

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?

Was du Liebes den Eltern gethan, kannst du in deinem Alter von deinen Kindern erwarten!

Die Mutter.

....

Stand: ....

geboren den .... zu ....

getauft den .... in der .... Kirche zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gestorben den .... zu ....

Ruhestätte: ....

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?

Das ist der Zauberbaum, womit du alles stillst,
Wolle nur was du sollst, — so kannst du, was du willst.

Die Kinder.

1. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

2. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpate: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

3. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

4. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpate: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

5. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

6. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

7. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

8. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Erinnerungstafel.

Ermahnungen — Grundsätze — Lebensanschauungen — Erfahrungen — Denk- und Sittensprüche der Eltern.

Wann eingetragen?	Zur Erziehung der Kinder.	Von wem eingetragen?

Vom Unglück erst zieh' ab die Schuld;
Was übrig bleibt, trag' in Geduld.

Ergänzungstafel.

Erweiterter Kreis — frühere und spätere Ehen (II. Ehen) — deren Kinder — aus dem Leben der Eltern und Stiefeltern.

Zur Geschichte des Hauses.

Kein reineres Glück ist dir beschieden, als nach des Tages wirrem Thun
In deines Hauses Abendfrieden, am treuen Herzen auszuruhn.

Die Geschwister des Vaters.

Geschw.	Eheteil.
1.	
geb. zu	geb. zu

getraut in der Kirche zu

gest. zu	gest. zu

Stand:

Kinder:	Aus dem Leben:

Ruhestätte:

Geschw. | Eheteil.

2. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

Ruhestätte: ....

3. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

Ruhestätte: ....

Geschw. Eheteil.

4. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

Ruhestätte: ....

---

5. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

.... | ....

.... | ....

.... | ....

Ruhestätte: ....

Ergänzungstafel.

(Geschwister des Vaters — Stiefgeschwister des Vaters).

Zur Geschichte des Hauses.

Wer schnell hören und langsam sprechen kann,
Ist auf dem Wege zum weisen Mann.

Die Geschwister der Mutter.

Geschw. | Eheteil.

1. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

Geschw. Eheteil.

2. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

3. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

Geschw.	Eheteil.
4.	....
geb. .... zu	geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu	gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder:	Aus dem Leben: ....
....	....
....	....
....	....

Ruhestätte: ....

---

5.	....
geb. .... zu	geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu	gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder:	Aus dem Leben: ....
....	....
....	....
....	....

Ruhestätte: ....

Ergänzungstafel.

(Geschwister der Mutter — Stiefgeschwister der Mutter).

Zur Geschichte des Hauses.

Ist dir ein gutes Werk gelungen,
So sei's zu neuem dir ein Ruf.

B.

Des hinzugetretenen Eheteils Eltern und Grosseltern.

In des Volkes Kindermund,
In Lied und Spruch der Alten,
Da rauscht manch frischer Weisheitsquell
Wie aus Granites Spalten.

I.

Die Eltern des hinzugetretenen Eheteils.

Großvater und Großmutter.

Großvater	Großmutter
....	....

Stand: ....

Großvater	Großmutter
geb. .... zu	geb. .... zu ....
getauft .... in der .... Kirche	getauft .... in der .... Kirche
zu	zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

Großvater	Großmutter
gest. .... zu	gest. .... zu ....

Ruhestätte:

Großvater	Großmutter
....	....

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?

Erinnerungstafel.

Ermahnungen — Grundsätze — Lebensanschauungen — Erfahrungen — Denk- und Sittensprüche der Großeltern.

Wann eingetragen?	**Zur Erziehung der Kinder.**	Von wem eingetragen?

Lerne leiden ohne zu klagen!
Suche das Gute, erwarte das Böse!

Die Geschwister des Großvaters.

(Vollständiger Name — Stand — Geburt — Taufe — Ehe — Eheteil — Kinder — Krankheit — Tod — Ruhestätte).

Die Geschwister der Großmutter.

(Vollständiger Name — Stand — Geburt — Taufe — Ehe — Eheteil — Kinder — Krankheit — Tod — Ruhestätte).

II.

Die Großeltern des hinzugetretenen Eheteils.

a. Die Eltern des Großvaters.

Urgroß-

Vater und -Mutter.

....

Stand: ....

geb. .... zu ....   geb. .... zu ....

getauft .... in der .... Kirche   getauft .... in der .... Kirche

zu ....   zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu ....   gest. .... zu ....

Ruhestätte:

....

Geschwister.

....

....

....

....

....

....

....

b. Die Eltern der Großmutter.

Urgroß-
Vater und -Mutter.

....

Stand: ....

geb. .... zu	geb. .... zu ....
getauft .... in der .... Kirche	getauft .... in der .... Kirche
zu	zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu	gest. .... zu ....

Ruhestätte:

....

Geschwister.

Vierte Generation.

Urenkel und hinzugetretener Eheteil.

Die Lieb' und Treu zum Kaiserhaus
Ist deutschen Volkes Zierde;
So lange die im Herzen steh'n,
Wird Deutschlands Stern nicht untergeh'n!

A. Die Eltern.

Der Vater.

....

Stand: ....

geboren den .... zu ....

getauft den .... in der .... Kirche zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gestorben den .... zu ....

Ruhestätte: ....

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....

Wo viel Freiheit, da ist viel Irrtum,
Doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht.

Die Mutter.

Stand:

geboren den .... zu ....

getauft den .... in der .... Kirche zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gestorben den .... zu ....

Ruhestätte:

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?
	Nicht denjenigen halte für deinen Freund, der all' deine Worte und Thaten lobt, sondern denjenigen, der deine Fehler tadelt.	

Die Kinder.

1. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

2. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpate: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

3. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

4. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpate: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

5. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

6. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Die Kinder.

7. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

8. ....

....

geb. den ....

zu ....

getauft den .... in der

.... Kirche zu ....

Taufpaten: ....

....

....

....

....

1. hl. Kommunion den ....

in der .... Kirche

zu ....

Empfang d. hl. Firmung den ....

in der .... Kirche

zu ....

Firmpate: ....

gestorben den ....

Ruhestätte: ....

Erinnerungstafel.

Ermahnungen — Grundsätze — Lebensanschauungen — Erfahrungen — Denk- und Sittensprüche der Eltern.

Wann eingetragen?	Zur Erziehung der Kinder.	Von wem eingetragen?
	Auf seinem Wege selten fällt, Wer sein Vertrauen auf Gott gestellt!	

Ergänzungstafel.

Erweiterter Kreis — frühere und spätere Ehen (II. Ehen) — deren Kinder — aus dem Leben der Eltern und Stiefeltern.

Zur Geschichte des Hauses.

Die Welt, die dir das Dasein dankt, hält dich, so lang du bist, umrankt;
Sie wird, bist du heimgegangen, an deinem Angedenken hangen.

Die Geschwister des Vaters.

Geschw. | **Eheteil.**

1. ……………… | ………………

geb. ……… zu ……… | geb. ……… zu ………

getraut ……… in der ……… Kirche zu ………

gest. ……… zu ……… | gest. ……… zu ………

Stand: ………………

Kinder: ………………

Aus dem Leben: ………………

Ruhestätte: ………………

Geschw. | Eheteil.

2. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

---

3. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

Geschw.	Eheteil.
4.	....
geb. .... zu	geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu	gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder:	Aus dem Leben: ....
....	....
....	....
....	....

Ruhestätte: ....

---

5.	....
geb. .... zu	geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu	gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder:	Aus dem Leben: ....
....	....
....	....
....	....

Ruhestätte: ....

Ergänzungstafel.

(Geschwister des Vaters — Stiefgeschwister des Vaters).

Zur Geschichte des Hauses.

Ohne Pflichten kein Friede!
Reines Gewissen ist die höchste geistige Freiheit.

Die Geschwister der Mutter.

Geschw. | **Eheteil.**

1. ……………… | ………………

geb. ……… zu ……… | geb. ……… zu ………

getraut ……… in der ……… Kirche zu ………

gest. ……… zu ……… | gest. ……… zu ………

Stand: ………………

Kinder: ……………… | Aus dem Leben: ………………

Ruhestätte: ………………

Geschw. Eheteil.

2. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

---

3. .... | ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getraut .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

Geschw. Eheteil.

4. .... | ....

geb. ...... zu ...... | geb. ...... zu ......

getraut ...... in der ...... Kirche zu ......

gest. ...... zu ...... | gest. ...... zu ......

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

5. .... | ....

geb. ...... zu ...... | geb. ...... zu ......

getraut ...... in der ...... Kirche zu ......

gest. ...... zu ...... | gest. ...... zu ......

Stand: ....

Kinder: .... | Aus dem Leben: ....

Ruhestätte: ....

Ergänzungstafel.

(Geschwister der Mutter — Stiefgeschwister der Mutter).

Zur Geschichte des Hauses.

Denk aufrichtig, sprich bescheiden; wenn du sprichst, so sei bedacht,
Jede Kränkung zu vermeiden, weil es dir nur Feinde macht.

B.

Des hinzugetretenen Eheteils Eltern und Grosseltern.

Und wenn in Treu und Eintracht
Wir schließen Hand in Hand,
Wirst du nie untergehen, wirst herrlich fortbestehen,
Mein deutsches Vaterland!

I.

Die Eltern des hinzugetretenen Eheteils.

Großvater und Großmutter.

....

Stand: ....

Großvater	Großmutter
geb. .... zu	geb. .... zu ....
getauft .... in der .... Kirche	getauft .... in der .... Kirche
zu	zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu	gest. .... zu ....

Ruhestätte:

....

Wann eingetragen?	Aus dem Leben.	Von wem eingetragen?

Erinnerungstafel.

Ermahnungen — Grundsätze — Lebensanschauungen — Erfahrungen — Denk- und Sittensprüche der Großeltern.

Wann eingetragen?	Zur Erziehung der Kinder.	Von wem eingetragen?

Fester Grund sei deinem Ich: „Nie dein Wort zu brechen";
Drum vor allem hüte dich, Großes zu versprechen.

Die Geschwister des Großvaters.

(Vollständiger Name — Stand — Geburt — Taufe — Ehe — Eheteil — Kinder — Krankheit — Tod — Ruhestätte).

Die Geschwister der Großmutter.

(Vollständiger Name — Stand — Geburt — Taufe — Ehe — Eheteil — Kinder — Krankheit — Tod — Ruhestätte).

II.

Die Großeltern des hinzugetretenen Eheteils.

a. Die Eltern des Großvaters.

Urgroß-

Vater und -Mutter.

....

Stand: ....

geb. .... zu	geb. .... zu ....
getauft .... in der .... Kirche	getauft .... in der .... Kirche
zu	zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu	gest. .... zu ....

Ruhestätte:

....

Geschwister.

....	....
....	....
....	....
....	....
....	....
....	....
....	....

b. Die Eltern der Großmutter.

Urgroß-
Vater und -Mutter.

....

Stand: ....

geb. .... zu .... | geb. .... zu ....

getauft .... in der .... Kirche | getauft .... in der .... Kirche

zu .... | zu ....

getraut den .... in der .... Kirche zu ....

gest. .... zu .... | gest. .... zu ....

Ruhestätte:

....

Geschwister.

....

....

....

....

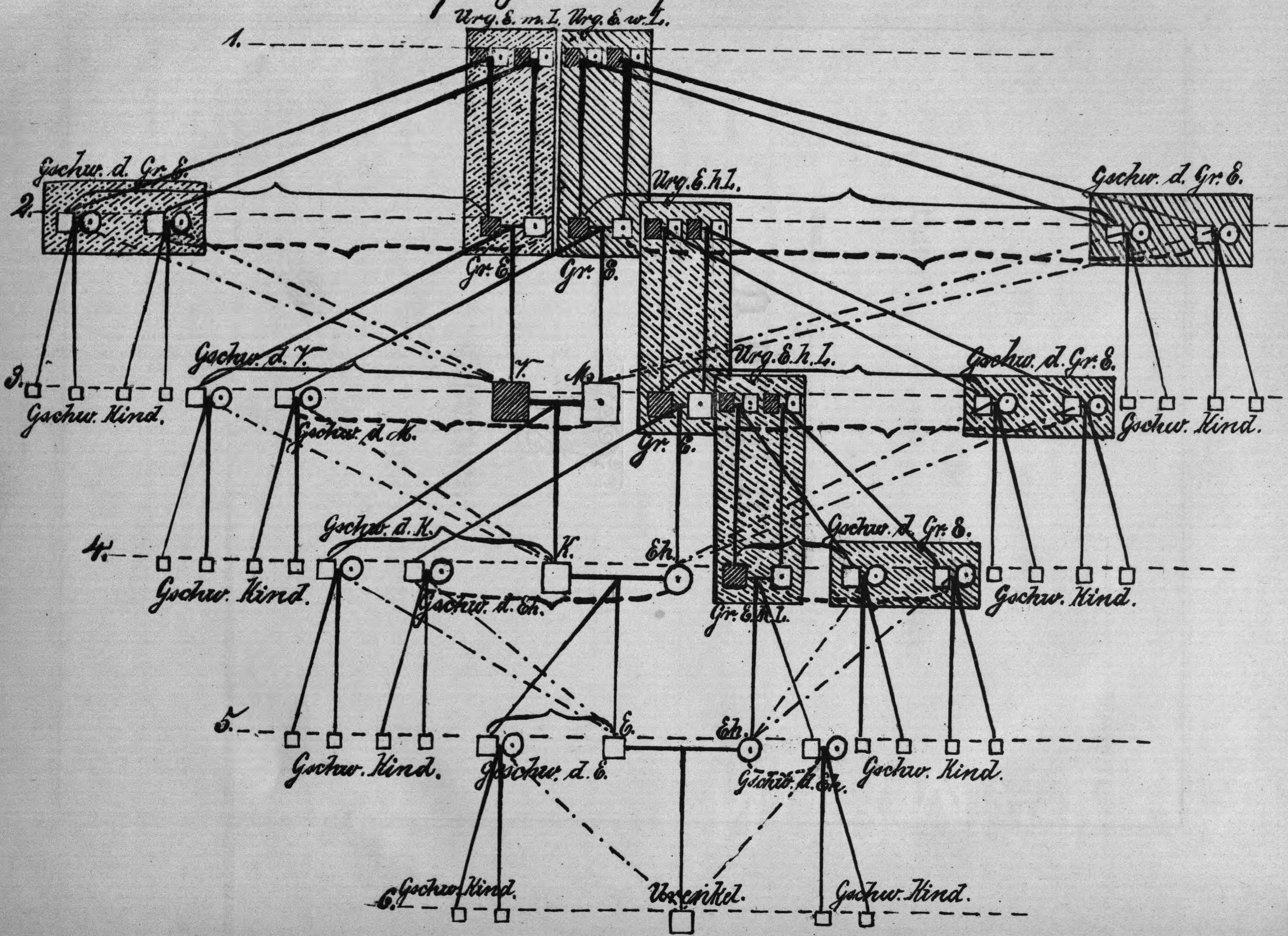
....

....

....

Anhang.

Erbfolge-Tafel.



Erklärung zur Erbfolgetafel.

Die Erbfolge-Tafel dient zur Übersicht, zur klaren Auffassung der Erbfolgeordnung, wie zur leichteren Berechnung der Verwandtschafts-Grade.

Sie entspricht dem Inhalte der Familien-Genealogie. Man findet Vater und Mutter (die 1. Generation) in der Mitte der 3. Linie; es sind dies die beiden großen Quadrate. Das gefüllte zeigt den Vater, das Quadrat mit Punkt die Mutter. In senkrechter Linie aufwärts sind die Groß- und Urgroßeltern gezeichnet, und zwar im Felde mit Strich-Punkt Eltern und Großeltern des Vaters (männliche Linie), im Felde mit vollen Linien Eltern und Großeltern der Mutter (weibliche Linie), während man die Geschwister der Großeltern zu beiden Seiten auf der 2. Linie findet, links die Geschwister der Großeltern männlicher Linie (mit Strich-Punkt wagerechtes Feld), rechts die gleichen Geschwister der weiblichen Linie (mit vollen Linien wagerechtes Feld).

Von der Mitte der Verbindungslinie der beiden großen Quadrate (Vater und Mutter auf Linie 3) führen 2 gerade Linien abwärts (senkrecht und schräg) zu nunmehr unausgefüllten Quadraten, welche bei sich Kreise mit Punkten haben. Es hört nämlich die genaue Bezeichnung von Vater und Mutter auf; die unausgefüllten Quadrate bezeichnen nur die in gerader Linie durch Geburt abstammenden Kinder und Kindeskinder, also auf der 4. Linie: **Kind**, auf der 5. Linie: **Enkel** und auf der 6. Linie: **Urenkel**. Der dabeistehende Kreis mit Punkt ist das Zeichen für den anderen Eheteil, (Vater wie Mutter). Dagegen haben die von diesen Kreisen in der Mitte der Linien 4 und 5 in senkrechter Richtung aufwärtssteigenden Groß- und Urgroßeltern wieder die genaue Bezeichnung von Vater und Mutter. Diese beiden Reihen stehen in gestrichelten Feldern, ebenso wie die an der Seite (rechts) gezeichneten Geschwister der Großeltern.

Kurz zusammengestellt ergiebt sich:

Die 6 parallelen, punktierten Linien zeigen den Umfang der Familiengenealogie an.

Die geraden, senkrecht und schrägen Linien deuten die direkte Abstammung der Kinder von den Eltern an.

Ausgezogene Klammer: Geschwister des Vaters oder wie auf Linie 4 und 5 der Kinder.

Punktierte Klammer: Geschwister der Mutter oder wie auf Linie 4 und 5 des hinzugetretenen Eheteils.

Strichpunkt-Linie: Das Verhältnis des Kindes (Neffe oder Nichte) zu den Geschwistern der Eltern (Onkel, Tante). Damit tritt zugleich das Verhältnis des Kindes zu den auf gleicher Linie stehenden Geschwisterkindern (**kleineres Quadrat**) hervor. Demnach ist:

Gefülltes Quadrat: Vater,

Quadrat mit Punkt: Mutter,

Quadrat ohne Punkt: Kind und
Kreis mit Punkt: hinzugetretener Eheteil. Endlich:
Senkrechtes Feld: Groß- und Urgroßeltern,
Wagerechtes Feld: zugehöriger Geschwisterkeis, und zwar:
Strich-Punkt: männliche Linie,
Ausgezogene Linie: weibliche Linie und
Gestrichelte Linie: hinzugetretene Linie.

Den Grad der Verwandtschaft

berechnet man, indem man den geraden Strichen bis zu jenem Gliede folgt, zu dem die Gradesnähe bestimmt werden soll; alle auf diesem Wege liegenden Glieder, einschließlich des Endgliedes werden gezählt, das Anfangsglied ist auszulassen. So sind z. B. Geschwisterkinder mit einander im 4. Grade verwandt, denn vom Kinde ausgehend zähle ich: Vater 1, Großvater 2, jetzt abwärts anderes Kind des Großvaters 3, Geschwisterkind 4.

Den Gegensatz der Verwandtschaft bildet die Schwägerschaft. Zur Schägerschaft gehört auch die Stief- und Schwiegerverwandtschaft. Die Grade der Schwägerschaft werden nun in gleicher Weise wie die Grade der Verwandtschaft (Blutsverwandtschaft) berechnet. In demselben Grade, in welchem ein Glied mit dem einen Ehegatten verwandt ist, ist es mit dem anderen verschwägert. Das Kind meiner Frau, welches nicht zugleich mein leibliches Kind (Stiefkind) ist, ist mit mir im 1. Grade verschwägert, mit meiner Frau im 1. Grade verwandt.

I. Aus dem Familienrecht.

(Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896).

1. Eingehung der Ehe.

Ein Mann darf nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit, eine Frau nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe eingehen (1303). — Wer in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, bedarf der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters (1304). — Niemand darf eine Ehe eingehen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erkärt worden ist (1309). — Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern, sowie zwischen Verschwägerten in gerader Linie (1310). — Der Eheschließung soll ein Aufgebot vorhergehen. Das Aufgebot verliert seine Kraft, wenn die Ehe nicht binnen 6 Monaten nach der Vollziehung des Aufgebotes geschlossen wird (1316). — Die Ehe soll vor dem zuständigen Standesbeamten geschlossen werden. Zuständig ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk eines der Verlobten seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (1320). — Die kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe werden durch die Vorschriften dieses Abschnittes nicht berührt (1588).

2. Wirkungen der Ehe.

Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet (1353). — Die Frau ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten (1356). — Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergiebt (1357). — Der Mann hat der Frau nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit Unterhalt zu gewähren (1360).

3. Eheliches Güterrecht.

Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen (eingebrachtes Gut). Dazu gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe erwirbt (1363). — Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes erstreckt sich nicht auf das Vorbehaltsgut der Frau, also nicht auf ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmte Sachen (Schmucksachen, Arbeitsgeräte), und nicht auf das, was durch Ehevertrag, durch Erbfolge, Vermächtnis als Vorbehaltsgut erklärt worden ist (1365—1370). — Der Mann hat das eingebrachte Gut ordnungsmäßig zu verwalten und über den Stand der Verwaltung der Frau auf Verlangen Auskunft zu erteilen (1374). — Die Frau bedarf zur Verfügung über eingebrachtes Gut der Einwilligung des Mannes; sie ist nicht erforderlich, wenn der Mann durch Krankheit oder durch Abwesenheit an der Abgabe der Erklärung verhindert und mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist (1395). — Die Gläubiger des Mannes können nicht Befriedigung aus dem eingebrachten Gute erlangen (1410). — Die Ehegatten können ihre güterrechtlichen Verhältnisse durch Vertrag (Ehevertrag) regeln. Der Ehevertrag muß bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Teile vor Gericht oder vor einem Notar geschlossen werden (1432).— Das Vermögen des Mannes und der Frau werden durch die allgemeine Gütergemeinschaft gemeinschaftliches Vermögen (Gesamtgut 1438). — Ausgeschlossen vom Gesamtgut ist das Vorbehaltsgut (1440). — Aus dem Gesamtgut können die Gläubiger des Mannes und soweit sich nicht ein anderes ergiebt, auch die Gläubiger der Frau Befriedigung erlangen (Gesamtgutsverbindlichkeiten 1459).

4. Unterhaltspflicht.

Verwandte in gerader Linie sind verflichtet, einander Unterhalt zu gewähren (1601). — Unterhaltsberechtigt ist nur, wer außer stande ist, sich selbst zu unterhalten (1602). — Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außer stande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren (1603). — Die Abkömmlinge sind vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltspflichtig. Unter den Verwandten der

aufsteigenden Linie haften die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet vor der Mutter; steht die Nutznießung an dem Vermögen der Kinder der Mutter zu, so haftet die Mutter vor dem Vater (1606). — Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung der Bedürftigen; es umfaßt den gesamten Lebensbedarf, event. auch die Kosten der Erziehung und die Vorbildung zu einem Berufe (1610). — Wer durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den notdürftigen Unterhalt verlangen (1611).

5. Rechtliche Stellung der Kinder.

Solange das Kind dem elterlichen Hausstande angehört und von den Eltern erzogen wird, ist es verpflichtet, den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäfte Dienste zu leisten (1617). — Das minderjährige Kind steht unter elterlicher Gewalt (1626). — Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt die Pflicht, das Kind zu erziehen und zu beaufsichtigen (1631). — Der Vater hat das seiner Verwaltung unterliegende Vermögen seines Kindes, welches bei dem Tode der Mutter vorhanden ist oder dem Kind später zufällt, zu verzeichnen und das Verzeichnis dem Vormundschaftsgericht einzureichen (1640). — Das seiner Verwaltung unterliegende Geld des Kindes ist nach den für die Anlegung von Mündelgeld geltenden Vorschriften verzinslich anzulegen (1642). — Zu Rechtsgeschäften für das Kind bedarf der Vater der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (1643). — Dem Vater steht kraft der elterlichen Gewalt die Nutznießung an dem Vermögen des Kindes zu (1649). — Auf die elterliche Gewalt der Mutter finden die für die elterliche Gewalt des Vaters geltenden Vorschriften Anwendung (1686). — Das Vormundschaftsgericht hat der Mutter einen Beistand zu bestellen, wenn der Vater die Bestellung angeordnet hat, oder die Mutter oder das Vormundschaftsgericht die Bestellung im Interesse des Kindes für nötig erachtet (1687).

6. Annahme an Kindesstatt.

Wer keine ehelichen Abkömmlinge hat, kann durch Vertrag mit einem anderen diesen an Kindesstatt annehmen. Der Vertrag bedarf der Bestätigung durch das zuständige Gericht (1741). — Der Annehmende muß das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 18 Jahre älter sein als das Kind (1744). — Wer verheiratet ist, kann nur mit Einwilligung seines Ehegatten an Kindesstatt annehmen (1746). — Die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken sich auf die Abkömmlinge des Kindes, aber nicht auf die Verwandten des Annehmenden. Der Ehegatte des Annehmenden wird nicht mit dem Kinde, der Ehegatte des Kindes wird nicht mit dem Annehmenden verschwägert (1762 und 1764). — Mit der Annahme an Kindesstatt verlieren die leiblichen Eltern die elterliche Gewalt über das Kind, die uneheliche Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen (1765).

II. Aus dem Erbrecht.

Mit dem Tode einer Person geht das Vermögen als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen über. Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalles lebt (1922 und 1923).

Gesetzliche Erben der 1. Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers. Jeder lebende Abkömmling schließt die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge von der Erbfolge aus. An die Stelle eines nicht mehr lebenden Abkömmlings treten die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge (Erbfolge nach Stämmen). Kinder erben zu gleichen Teilen (1924).

Gesetzliche Erben 2. Ordnung sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Leben zur Zeit des Erbfalles die Eltern, so erben sie allein und zu gleichen Teilen. Lebt der Vater oder die Mutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge nach den für die Vererbung in der 1. Ordnung geltenden Vorschriften. Sind Abkömmlinge nicht vorhanden, so erbt der überlebende Teil allein (1925).

Gesetzliche Erben der 3. Ordnung sind die Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Leben zur Zeit des Erblassers die Großeltern, so erben sie allein und zu gleichen Teilen. Lebt von den väterlichen oder den mütterlichen Großeltern der Großvater oder die Großmutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge. Sind die Abkömmlinge nicht vorhanden, so fällt der Anteil des Verstorbenen dem anderen Teile des Großelternpaares und wenn dieser nicht mehr lebt, dessen Abkömmlingen zu. — Leben zur Zeit des Erbfalles die väterlichen und die mütterlichen Großeltern nicht mehr und sind Abkömmlinge der Verstorbenen nicht vorhanden, so erben die anderen Großeltern und Abkömmlinge allein. — Soweit Abkömmlinge an die Stelle ihrer Eltern oder ihrer Voreltern treten, finden die für die Beerbung der 1. Ordnung geltenden Vorschriften Anwendung (1926). — Wer in der 1., 2. oder 3. Ordnung verschiedenen Stämmen angehört, erhält in jedem dieser Stämme den ihm zufallenden Anteil. Jeder Anteil gilt als besonderer Erbteil (1927).

Gesetzliche Erben der 4. Ordnung sind die Urgroßeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. — Leben zur Zeit des Erbfalles die Urgroßeltern, so erben sie allein, mehrere erben zu gleichen Teilen ohne Unterschied, ob sie derselben Linie oder verschiedenen Linien angehören. Leben Urgroßeltern nicht mehr, so erbt von ihren Abkömmlingen derjenige, welcher mit dem Erblasser dem Grade nach am nächsten verwandt ist, mehrere gleich nahe Verwandte erben zu gleichen Teilen (1928).

Gesetzliche Erben der 5. Ordnung und der ferneren Ordnungen sind die entfernteren Voreltern des Erblassers und deren Abkömmlinge (1929). — Ein Verwandter ist nicht zur Erbfolge berufen, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist (1930).

Der überlebende Ehegatte des Erblassers ist neben Verwandten der 1. Ordnung zu einem Vierteile, neben Verwandten der 2. Ordnung oder neben Großeltern

zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen. Treffen mit Großeltern Abkömmlinge von Großeltern zusammen, so erhält der Ehegatte auch von der anderen Hälfte den Anteil, der nach 1926 den Abkömmlingen zufallen würde. — Sind weder Verwandte der 1. oder der 2. Ordnung noch Großeltern vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die ganze Erbschaft (1931). — Ist der überlebende Ehegatte neben Verwandten der 2. Ordnung oder neben Großeltern gesetzlicher Erbe, so gebühren ihm außer dem Erbteile die zum ehelichen Haushalte gehörenden Gegenstände, soweit sie nicht Zubehör eines Grundstückes sind und die Hochzeitsgeschenke im voraus (1932).— Gehört der übelebende Ehegatte zu den erbberechtigten Verwandten, so erbt er zugleich als Verwandter.- Der Erbteil, der ihm auf Grund der Verwandtschaft zufällt, gilt als besonderer Erbteil (1934).

Ist zur Zeit des Erbfalles weder ein Verwandter noch ein Ehegatte des Erblassers vorhanden, so ist der Fiskus des Bundesstaates, dem der Erblasser zur Zeit des Todes angehört, gesetzlicher Erbe (1936). — Der Erblasser kann durch einseitige Verfügung (Testament) den Erben bestimmen (1937). — Die Ausschlagung einer Erbschaft kann nur binnen sechs Wochen erfolgen (1943). — Bis zur Annahme der Erbschaft hat das Nachlaßgericht für die Sicherung des Nachlasses zu sorgen, soweit ein Bedürfnis besteht (1960). — Wird der Erbe nicht innerhalb einer den Umständen entsprechenden Frist ermittelt, so hat das Nachlaßgericht festzustellen, daß ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist (1964). — Der Erbe haftet für die Nachlaßverbindlichkeiten (1967). — Ist ein Abkömmling des Erblassers durch Verfügung von Todeswegen von der Erbfolge ausgeschlossen, so kann er von dem Erben das Pflichtteil verlangen. Das Pflichtteil besteht in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteiles (2303).